

Die Gewerkschaft

Zeitung zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin 10, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6498
Redakteur: Heinrich Bürger

Blätter:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint alle 14 Tage Freitags
Bezugspreis vierjährlich durch die Post (ohne Beiträge)
2 Mk. — Postzeitungssatz Nr. 3164

Redaktionsrichtlinie: Sonnabend vor dem Erscheinen.

Die Gewerkschaft erscheint in einer Auflage von 22000 Exemplaren.

Inhalt.

Die Löhne der städtischen Arbeiter in Düsseldorf. (Schluß) — Die Stadt Magdeburg und ihre Arbeiter. — Städtische Arbeitersfürsorge in Preßlau. — Neue Lohntarife für die Hamburger Gasarbeiter. — Alters-, Invaliden- und Kinderbediensteten-Fürsorge in Leipzig. — Aus den Dresdner Arbeiterausschüssen. — Sommerlohn — Winterlohn für Hamburger Staatsarbeiter. — Erhöhen wir die Verbandsbeiträge? — Darf die „Sanitätswarte“ eingehen? — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus den Gemeinden. — Verbandsteil. — Anzeigen.

Die Löhne der städtischen Arbeiter in Düsseldorf.

(Schluß.)

Zu nächster Reihe kommt der Straßenbahnbetrieb unter die Betracht. Trotzdem man der „Volkszeitung“ im Gegensatz zu hinsichtlichen Kreise den Arbeitserfolg nicht zuließe, kam der Arbeitsschreiber doch in seinem Material. Er schreibt:

„Die städtische Straßenbahn beschäftigt rund 600 Personen, davon im Betriebsteil 182, in den Werkstätten Wagenunterhaltung 123, auf der Strecke Weidenmauer usw. 195. Die übrigen verteilen sich auf Vermöltana, Cäcilie und sonstige Dienststellen. Die Arbeitsschreiber sind die Tiefarbeiter bezahlt in Stunden. Überstunden sind nicht selten. Dies vorne Sonn- und Feiertagsarbeiten werden mit 2½ Groschen zahlungsberechtigt. Samstag abend, sowie an den überwundenen Feiertagen arbeiten die Tiefarbeiter je 1½ Stunden. Dabei übersteigt ohne Abhängigkeit. Die Wagenmeister erhalten einen Taglohn von 4½ Mk. Die Löhne der Kesselschreiber schwanken zwischen 3½ und 4½ Mk. Die Schmiede 4,40 Mk. Auch werden in den Depots eine Menge Raum mit dem Namen des Wagenmeisters und der inneren Seite und Bedienstete der Wagen beschäftigt. Dies werden wird in Stunden berechnet, wie man uns mitteilt, bis 8 Mk. 2½ Mk. Die Arbeitszeit dieser Arbeiter beträgt durchschnittlich 12 Stunden, und sonst von morgens 6 Uhr bis 12 Uhr. Die unmittelbaren Tiefarbeiter müssen ziemliche Sommertage abarbeiten, entweder am Feiertag 12½ Uhr bis mittags 11½ Uhr. Das kommt verständlich nach Sonntagsabend 8 bis 9 Stunden Durchschnitt.“

Die Dienstzeit des Arbeiterspersonals soll laut „Arbeitsblatt“ beobachtungen“ längst bedeuten 11 normale Arbeitstunden, umfassend das Frühstück an den Endstationen oder ausdrücklich der Spülung während die Arbeiterinnen nicht alle Tage des Arbeitens ohne Unterbrechung ob es Seien. Dazu jeder Werktags und Sonntagmorgen um 6 Uhr 1. die Tiefarbeiter Arbeiterinnen die Norm angeben wird, bevor sie fortgehen in 10½ 1. die sich die täglichen Dienststunden, den Dienst und das Ende der täglichen Dienstzeit bestimmen. Die Tiefarbeiter und die Tiefarbeiterinnen an der Oberfläche arbeiten 8½ Stunden und müssen im kleinen 8½ Tage freien, und sonst Dienst. Zu diesen 8½ Stufen noch darüber der freien Tag, ein 10½ Stunden. Es kann darüber nicht Tag und zw. Dienst 27 bis 28 Minuten und 3 Stunden. Dabei hat aber jeder Monat mindestens 4 Sonn-

tage. Jeder fünfte Tag ist ein allgemeiner Feiertag. Die freien Tage werden mit vollem Tagelohn, die Feiertage nur entsprechend der Arbeitsleistung bezahlt.

Der Anfangslohn eines „selbständigen Führers“ beträgt 3,50 Mk., steigt nach 2 Jahren auf 3,80 Mk. und dann jedes weitere Jahr ebenfalls um einen Groschen, bis nach 19jähriger Dienstzeit der Hochlohn von 5,50 Mk. erreicht ist. „Wie man sofort ist, ist man längst fündig“, erheben wir zur Antwort auf unsere Frage, wie viele die 18 Jahre Dienstzeit wohl aushalten. Nahe dem Lohn erhält jeder Bedienstete nach Maßgabe der hierfür bestimmten Bestimmungen freie Dienstfreidien. 1901 waren die Lohnsätze noch um 2½ % niedriger. Sie wurden damals erhöht umso mehr zu derselben Zeit, als unter Zentraleinigung dem städtischen Verbandes der Hals umgedreht wurde. Die über 11 Stunden geleistete Dienstzeit wird mit ¼ des Tagelohnes verrechnet. Die ersten 14 Tage nach der Einschaltung gelten allgemein als „Lehrzeit“. Für die ersten drei Tage dieser Lehrzeit wird kein Lohn gezahlt. Nur das Dienstverhältnis während der „Lehrzeit“ von den „Verbindenden“ aus irgendeinem Grunde gelöst, so hat er keinen Anspruch auf Lohn. Bekommt also z. B. ein Schöfner am 12. oder 13. Tage mit irgend einem seiner Vorgesetzten Differenzen, die zur Aufhebung des Dienstverhältnisses führen, so hat er diese 12 oder 13 Tage umsonst gearbeitet. Zur Verhinderung des „Lernenden“ der Ansicht, daß sein „Schüler“ länger als 14 Tage „lernen“ muss, so hat letzterer während dieser besonders anwalteten Lehrzeit keinen Anspruch auf Lohn. Soh, unsere Stadt als Arbeitgeberin ihren Arbeitern die Summen des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches vorbehalt, reicht sich nach dem bisher Erörterten von selbst. Es betrifft die Bestimmung in den Anstellungsbedingungen beigelegt klar und deutlich. S. S. 1.

Der Fahrdienstfahrer kann für solche Zeiten keinen Lohn beanspruchen, in denen er durch einen in seiner Person liegenden Grund an dem Dienst gebunden worden ist, auch wenn die Gesamtmiete entzündbar und von nicht erheblicher Dauer ist.“

Mit dieser Bestimmung vergleiche man die hofräthlichen Gesäßdienstfahrer bei der Verbindungskasse hofräthlicher Beamten, Preisgeordneten sind. Da legen beide acht von über das gesetzliche Mindestlohn, dennoch bei den Arbeitern und anderen Angestellten und den § 616 des § 616, weil kein ewingendes Recht, einfach durch Arbeitserledigung entzündbar ist. Bei den ehemaligen handelt es sich jedoch um Verhinderung von Dienstende der Arbeiter, der vielleicht einmal einen halben Tag zur Kontrollversammlung müsste, erhalte nichts.

Dies eigene Bestimmung datiert vom November 1902, ist also schon drei Jahre alt. Noch früher der hofräthlichen Dienstangeboten in Berlin, das hierüber ein Wort. Der Sachverständige, der die hofräthlichen Dienstfahrer sich mit bestem Interesse umzustellen, ist im ersten ein hofräthlicher Dienst, der in einem Dienstplan keine Dienstvorschriften darstellt, das die ersten Dienst der am eingeschlossenen Diensttag nicht berücksichtigt, bei von den Diensten noch niemand einzugeben kommt. Anders nicht so in den Städten aus, wo die hofräthlichen Dienstfahrer Dienstfahr und Dienstfahr für Dienstfahrer zusammengefasst zusammengefasst und wo zugleich Sozialdemokratie im Städteamt ist.

Als Beispiele werden Berlin, Kiel, Lübeck, Danzig, Arnstadt, Chemnitz, Chemnitz, Chemnitz, Chemnitz und Eisenach, bei den beiden in mehreren Städten noch die Dienstfahr, zum Beispiel in und Wittenberg und weiteren hofräthlichen Dienstfahr, die Stadt bei „n“ in den nächsten 200 zu den 2000, in überzeugend präsent, haben aber doch in etwas ihren Arbeitern über bestimmte Güter hinweg.

Aber doch eine Vergütung haben unsere Straßenbahner. Sie bekommen seit dem letzten Jahre — Urlaub, und zwar beträgt derselbe bei einer Dienstzeit

von 2—5 Jahren 3 Tage,
5—10 " 5 "
und über 10 " 7 "

Die Urlaubstage werden bezahlt. Drei Tage Dienst, wodurch steht. Wer! Da kann der Angestellte schon einmal eine Reise nach Wieso, Monte Carlo oder Baden-Baden machen. Um allge- meinen werden diese drei Tage gerade ausreichen, damit sich der Mann einmal gründlich auszurichten kann, was an den übrigen Tagen doch wohl kaum der Fall sein wird. Die Kleinlichkeit unserer Gewerkschaft bringt sich rechtlich wieder in der Bewilligung der drei Tage. Weil man keinen Urlaub geben, so müste das Mindestmaß um eine Woche herabgesetzt werden. Das ist das letzte Feld. Noch ein weiteres „Mehr“ wird mir das Straßenbahnpersonal vor den übrigen hiesischen Arbeitern aus. Sie dürfen sich keinen Aus- flug machen. Der § 8 bringt hierüber:

„Um periodisch, jedoch höchstens halbjährlich, dienstliche Angelegenheiten, Besoldungen und Wünsche der Direktion vorzutragen, wird ein Belehrungsrecht, bestehend aus drei Sessungen und drei Abstimmungen von dem Chefdirigenten selbst zu wählen, ihm geboten.“ Die Sessungen sollen alljährlich im Herbst erfolgen. Dieser im § 6 geschaffene Zustand wird jedoch durch die Bekanntmachungen des § 5 als neu aufgestellt, der vom Chefwiederdecker fordert. Dieser Paragraph besagt, genau wie § 7 der Arbeitsordnung der Stadt, daß nur bestreitbare und wahrhafte Forderungen unterbreitung zu werden brauchen. Natürlich muß auch hier die Sitzungen einzeln abstimmen werden, um direkt, unter Ausschluß des anderen Befürworteten, einstimmig bestimmt werden, ob die beiden Befürwortungen jederzeit auch der Belehrungszeit nach nichts als ein Fehler enthalten; dann er darf im Jahre höchstens zweimal zusammentreten.“

Und jetzt kommt ein Teil der Straßenbahner von diesem „Stadtverordnungs“ Staatsdecreto. Der „Kommunalstaatliche Ver- eint“ kann für einen bestimmten Zeitraum und die entsprechende Periode bestreitbare Forderungen verfügen, es zu seiner Organisation kommen zu lassen, die in der Stadt wäre und auch den erzielbaren Willen hätte, dem Gemeinwohl, der in letzter Linie für alles das, was man und was man den Arbeitern nicht bietet, verantwortlich gemacht werden muß.

Der fünfte Artikel widmet sich ausschließlich den Straßenbahner.

Alsdoch trefflicher wird der so genannte Personalausdruck illustriert durch die folgende Erklärung: „Zusammenfeste, Versammlungen und Versammlungen in den Räumen, Höfen und Gängen des Straßenbahnhofes, sowie das Sammeln von Unterstützern, Berufen von Lohn und Entlastungen und die Verteilung von Geldsummenen, sowie das Auflösen der hierzu bestimmten Sitzungen ohne Genehmigung der Direktion verboten.“ Damals haben die Bediensteten wohl das Recht, sich einen festgesetzten Abschluß zu wählen, einen Abschluß, der, soll er alle Wünschungen der Dienstdirektion respektieren, zur Statthaftigkeit verhelft.

Einen Eingriff in die persönliche Freiheit der Arbeitnehmer wird, deren Angehörigen idem nachstehende Bestimmung in sich:

„Wer einzuschläfern darf ohne schriftliche Erlaubnis der Direktion Sicht- und Staubwirtschaft betreiben oder durch seine Gefranc oder nähliche Angehörige betrieben lassen.“ Auf Grund dieses Geigesparagraphen der Direktion z. B. der Chef eines Schaffners den Bereich einer Schauburg unterlassen will, wären wir neuerdings zu erfreuen. Es kann höchstens geschehen durch das Treiben mit der Scharfschüsse. Was bittet ihr ehrbar anstatt Angst hören? Da kommt wieder, Vater oder Schwesterin des Gediensteten gemeint? Unseres Wissens sind im hiesigen Straßenbahnbetrieb nichts solches, daß wir über einen Stamm erindert werden könnten. Wer nun mit dem Gedanken, wie etwa ein Polizeilemma mit Widerstande mit Widerstande beginnt, kann ein Strafverfahren gegen die Staubwirtschaft mit Staubwirtschaft führen. Gleichzeitig können über das Personal bis zur Höhe von 1000 Mark nicht werden. Das Strafgericht kann in die Strafverfahren eingreifen. Zum Beispiel kann der Chefpersonal eine Abreise erlaubt, die er für die Sitzung zu 2000, für Abreise zu 1000, die sonstigen Formen der Zulassung als Verboten für jeden Tag, wenn sie darüber hinaus nicht mehr als 1000 Mark belasten, erlaubt, unter bestimmten Bedingungen, Dienstbedarfe hin und wieder zu unterschreiten, um soviel werden.“

So kann die Ausübung des Rechte, in welchen die Einschränkung der Arbeit geistet sein soll.

Es einer Reihe von Sätzen kann die Sitzung selbst dann einzuhören werden, wenn mit der Zulassung davon die verhinderten Dienstvoraussetzen sind. Eine strafbare Handlung bei, handelt es

Der Chef oder Schaffner, der nicht einmal gegen eine dieser Vorschriften verstößt, wird ein reines Wunderkind, man, unfehlbar sein. Wie leicht mag er einmal einen Fahrer übertreffen, sich verhören und den unrechten Fahrdienst ablehnen. Zum Er- messen der Direktion steht es, ihm für ein solches Versehen die

Nation ganz oder teilweise einzuhalten. Diese von a bis i angeführten Fälle sind aber nur „gewöhnliche Fälle“. Es gibt also außerdem noch eine Reihe von „Fällen“, für deren Begehen die Nation gehetzt oder entbehrt werden kann. Dagegen ein Zustand, auf den sich der Angestellte wegen etwas unverdorhter Natiions-einhaltung sein Recht halten konnte, ist in den Anstellungsbedingungen nicht angegeben. Der Angestellte bleibt jedoch mit seiner Nation ganz dem „Erneffen“ — wie es in dem betreffenden Paragraphen heißt — der Direktion überliefert.“

Scheidet der Angestellte aus dem Dienst, so bestimmt er keine binnentrete Nation, wenn er seinen Verpflichtungen gehorcht und getötet ist, er nach Beruf von 11 Jahren zurück. Wahren der Tod ist der Chefdirigent der Vorsetzung des Arbeiters. So bestimmt es die Dienstdirektion. Das bindet aber die Stadt Düsseldorf nicht, den Chefdirigenten um 50 Pfennig pro Tag mehr oder zu entlohen als den Untergebten Arbeit. Die Art dieser Abhängigkeiten erinnert lebhaft an die korrumpernden Geplagelungen im Bauwirtschaftsverband, wo der Meister einfach Leben zu bekommen, noch etwas von dem erhaltenen Entlohnung herausgegeben muß. Auch die Stadt kennt die Dienstfelder, die der Chefdirigent hier und da erhält, die einen Teil des Gehobens zu verordnen, anders läuft sich der Lohn unterschiedlich bei diesen Angestellten nicht entlohen. Chefdirigent und Arbeit haben sich fast 10 Minuten vor Beginn der Sitzung zwei Diensten — die, wie bereits angedeutet, eine Abhandlung, punctual im Dienstbeginn auf den Tag genau 2 Minuten einzuhalten. In einer anderen Belehrung heißt es: „Abkommen aus Erfahrung, daß die Praxis nicht als abstrakte Widersprüchen zum Praktischen.“

Von den Preisen führt zwar Unkenntnis der Gefahr vor Erziehung und nicht, dass man die „Verordnung“ kontrolliert. Dann halten sie diese Zahl nicht mehr gehabt. Die Straßen im Rahmen auf den Dienstbeginn ist verboten. Da der Chefdirigent ja in der Stadt, kann hier daher auf der Straßenbahn, dass nur auf dem Berren, wo gleichzeitig mehr mehr als drei Personen aufgestanden.“

Zum Sitzung wurde nach der Betriebsvereinigung der Straßenbahner Erklärung getroffen, Kenntnisnahme in die „Sitzung“ am Dienstag, 19.11.1911, die Sitzung von 2 bis 2.30 Prozent des Gehobens erhoben und den Betriebsabstand von 50 auf 100 Pfennig erhöht. Seitdem kann die jährliche Dienstfelder, welche die Betriebsabstände auf den Straßenbahnen durch die Stadt gegebenen waren, in anderen deutschen Städten häufig werden. Da zu verboten, finden sich alle „autonomier“ Kreise, daß die gesetzte Zeiträume möglichen Rücksicht, falls die „Wiederentdeckung der Arbeit“ erfordert, das Dienstfelder, zwischenfahrt und Abfahrt, freies Wiederholen „abzunehmen“ mit den bekannten „abzunehmen“ Sitzungen unter jährliche Dienstfelder Bewegung. Bei jeder Wiederholung kommen wir die Polizei auf den Straßen gehoben, vorher und während sie verhindern, die Sitzung, in denen unsere Besitzungen liegen. Denomination folgt auf Denomination. Einige Straßenbahnen haben ihren Weg zu uns gefunden. Unkenntliche Straßenbahnen, welche die Dienstfelder unterliegen, die in Versammlungen „abzunehmen“ begierig abzuheben, vor den Richter. Und natürlich werden wir noch den „dienstlichen“ Gewerkschaftsbeamten und Arbeitern im Straßenbahnenverband befriedigt, auf die Straße soll der „sozialdemokratische“ Verbund eröffnet werden. Alsdoch gelingen wird ihnen das nicht. Auch in Düsseldorf wird mit der Zeit die jährliche Arbeitserlaubnis auf uns finden.

Einmal Erfola vor die Bewegung unter Mitwirkung der trefflichen „Vollsetzung“ bereits ergibt. Die „Weltdeutsche“ lau sich wie folgt bezeichnen: „Zur Mühände in den häuslichen Betrieben befehlen, soll nicht befehren werden. Maßlos! D. B. Andererseits muss aber auch anerkannt werden, daß die häusliche Bewegung in den letzten Jahren endlich bemüht geworden ist, Mühände zu befehligen und Verbesserungen zu erzielen. Augenblicklich sind ebenfalls wieder Versammlungen im Gange im Zuge der Verwaltung, über bedeckende Reformen hinsichtlich der Verhältnisse der häuslichen Arbeit, Lebnerhöhung, Zimmerverkauf, Wagedleggenheit.“

Weiter Herr Oberbürgermeister! Gute Genügsamkeit hat? Jedes, wie entsteht mit der „Weltdeutschen“ kein Mühende. Wenn es nun nicht ist, wir die Partei nicht plausibel. Es ist sehr einfach zu verstehen, dass die sozialdemokratische Partei, die hier nicht ist, nicht zu plausibel ist und die Partei der sozialdemokratischen Partei nicht ist, dass sie nicht plausibel ist. Das macht nichts, denn die Stadt Düsseldorf. Wenn nun Herr Oberbürgermeister das vorbereitete Strafbuch, das sozialdemokratische und sozialrepublikanische gemeinsame, diese Strafbuch wurden uns, den „Sitzungen“ genehmigt, bei unsferen sozialdemokratischen Parteien nicht mit aufgenommen, so kann es sozialdemokratische Parteien. Das wird uns in unsferen sozialdemokratischen Parteien, so wie es ist, keine Strafbuch zu ändern. Auch die Mahnungen, die sozialdemokratische Parteien müssen sich auf „sozialdemokratische“ Grundlage orientieren, wird die erlaubte Strafbuch nicht erlauben. Die Arbeitnehmer, und ganz besonders die Straßenbahner, werden sich wohl noch der Zeit erinnern, wo man sie, wie die „Vollsetzung“ sagt, „sozialdemokratisch“ organisierte und dann zentralsozialistisch abwechselte.“ hs.

Die Stadt Magdeburg und Ihre Arbeiter.

Am 15. April des Vorjahrabs nahm das Statistische Amt eine Statistik der in städtischen Betrieben tätigen Arbeiter auf, die sich auf 1804 Personen, 1512 männliche und 292 weibliche, erstreckte. Am Oktober vorjähriges Jahres erschien die erste Publikation des Statistischen Amtes, die das genommene Material bearbeitet: „Eine Darstellung der Etagelöhne der städtischen Arbeiter.“ Ihr hat noch nun eine zweite Publikation angehlossen: „Über die persönlichen und die Wohnungseigentümlichkeiten der städtischen Arbeiterschaft.“ Eine Auszählung über den Arbeitsvertragsordnung und die von der Stadt gesuchten Wohnungen wird nach früheren Ankündigungen noch erfolgen.

Die Wohnverhältnisse selbst ergeben sich aus folgenden Zahlen:

Ungelernte Arbeiter:		Gelernte Arbeiter:	
Wohnhöhe	Zahl der Arbeiter	Wohnhöhe	Zahl der Arbeiter
bis 2,50 M.	257	bis 2,50 M.	8
2,50–3,00 "	355	2,50–3,00 "	62
3,00–3,50 "	167	3,00–3,50 "	52
3,50–4,00 "	17	3,50–4,00 "	58
4,00–4,50 "	4	4,00–4,50 "	56
4,50–5,00 "	2	4,50–5,00 "	3

Die Arbeiterinnen, Vorarbeiter, Pfleger und Pflegerinnen sind in den vorstehenden Zahlen nicht mit enthalten. Es dagegen übrigens eine kleine Veränderung, insfern erhalten, als durch Zählung der Stadtvorortgemeinden vom 19. Januar 1905 einige statiegewesene häusliche Arbeitnehmer eine geringfügige Wohnverhöhung erhalten. Sie beträgt bei den Strafenreinigern 25 % pro Jahr, welche auf dem Gehalt und Wochentag beauftragten Arbeitern 10 und 2 % ist, während ihnen die Arbeiter beim Gehalt, bei der Pausen- und Arbeitszeitverlängerung und bei der Feiertagsfestschrift Wohnverhöungen von 10 bis 25 % erhalten. Dazu kommen die Altersgelder, die der Magistrat mit im Xem von Weibstädtern als Prämie für gute Dienstzeit ausschüttet. Zur Wohnunterstützung sind insgesamt 25 891 M., für Altersgelder 22 000 Mark in den Erfolg eingegangen.

Die neue Publikation des Statistischen Amtes beschäftigt sich zunächst mit dem Alter der städtischen Arbeiter. Da die Stadt natürlich ihre ansässigsten Arbeitnehmer nicht ebenso rücksichtigt auf das Beobachtungsjahr, so kann, wie die Statistik darstellt, die Alterszusammensetzung bei den häuslichen Arbeitern etwas unvollständig vom Standpunkt des Arbeiters aus – wie bei der Privatindustrie. Das zeigen folgende Zahlenreihen:

unter 20	20	30	30	40	40	50	50–60	u. darüber
Verzesszählung	%	21,4	28,5	24,6	15,0	7,5	8,0	
Stadtgebiet Arbeiter	%	4,2	19,0	21,7	21,5	22,3	10,4	

Zur Darstellung sind also bei der Privatindustrie mehr jugendliche und weniger ältere Arbeiter beobachtet wie bei der Stadt. Das kann so sein, wäre es anders, dann würde nur beweisen, daß die Stadt als Arbeitgeber keinen guten jugendlichen Pflegefuß besitzt.

Die älteren Arbeiter finden wir bei der Strafenreinigung (67,5 Proz. über 50 Jahre). Dann kommt die Wasserwirtschaft mit 43,8 Proz. über 50 Jahren. Bei der Wasserwerken haben nur 41 Proz. beim Bathet 10 Proz. Die Pausen- und Arbeitszeitverlängerung hat sie in ihren geschäftlichen Arbeitern auch bei den Strafenreinigern und die unteren Altersklassen sehr stark betrieben. Das ist daraus einzuführen, daß in diesen Altersklassen die Arbeitnehmer eine grundsätzliche Stellung eingenommen. Sie kommen sehr oft und leicht von der Arbeit und können nicht ohne Betreten dienten. In jenen Zeiträumen werden die Verteilung nicht an.

Seit 1904 ist wiederum eine als etwas sehr geringfügige Verzessnahme der häuslichen Arbeitnehmer erachtet, die aber ihren Hauptgrund in der Verschaffung der von der Arbeit Wohnung haben darf gelangende Zeitspanne hat. Bei einem häuslichen Dienstangebot wird die Verzessnahme der Arbeitnehmer über 50 Jahre erlaubt.

Zusammen beträgt die Stadt 317 Arbeitnehmer 22,3 Proz. im Alter von 50–60 Jahren, 17,1 oder 9,1 Proz. im Alter von 60–70 Jahren und 15 oder 1,9 Proz. im Alter von über 70 Jahren.

Haben Sie Einzelheiten über die häuslichen Arbeitnehmer bei Ihnen? Die Statistik des Magistrats, die ich unter einem Datum vom 10. August 1912 bis 12. Jähre und 211 Arbeitern im Alter von 50 bis 55 Jahren, 12 Jahre im Dienste der Stadt, fanden waren 37 Arbeitnehmer mit unter 12 Jährigem Dienstbestand. Diese meisten Arbeitnehmer mit bestem Dienstbestand fürchtet man natürlich bei den anderen Betrieben, verblieben. Wahrscheinlich, glaubt er. Daß dieser Prozentsatz eine erstaunliche ist, kann auch die jüngste Arbeitnehmer-Werkstatt man das Dienstbestand kann mit dem bei früheren Erfahrungen schon abweichen, so erkennt man, daß die Arbeitnehmer in den ersten Jahren ihrer Dienstzeit bei der Stadt nicht ganz sind. Diese Zahlen könnten auf andere aufweisen. Der Wertesatz in bei den Arbeitnehmern in den ersten Jahren sinkt nicht, was nicht zu meinten kann erkannt. Daher die Arbeitnehmer der Privatindustrie in der jüngste Arbeitnehmer wie bei der Stadt. Ein neuer Arbeitnehmer kann nicht mehr als Dienst bei der Stadt beginnen und freuen die Bevölkerung. Dieser Zahlen verbliebenen Zeitperiode hängt die Bevölkerung auf Wohngeld-

und Unterbleibendenverpflegung in Erziehung. Die Arbeiter, die ein Anrecht auf diese Unterstützung erhalten haben, bleiben im städtischen Dienst tätig. Ein freiwilliger Abgang solcher Arbeitnehmer erfolgt fast nie.

Das Lebensalter bei der Einstellung, das sich ergibt, wenn man die Dienstzeit vom Dienstalter in Abzug bringt, ist gleichfalls bei den verschieden Betrieben verschieden. Es ist am häufigsten bei der Strafenreinigung, wo als Strafenreiniger ausnahmsweise alte Männer über 50 Jahre angestellt werden, dann kommt die Garten- und Bauverwaltung, die gleichfalls Beschäftigung für ältere Männer hat, zum Teil als Wächter. Am niedrigsten ist das Einstellungsalter in Städten und bei den Strafenanwaltschaften.

Ihre die Familienerhaltung der häuslichen Arbeitnehmer sagt uns die Aufnahme des Statistischen Amtes, daß von den 1123 Arbeitern 226 ledig, 1138 verheiratet, 54 verwitwet und 5 geschieden sind. Von den 1138 verheirateten Arbeitern waren 118, deren Ehefrauen mit verdienten mithalten. Davon waren 23 ebenfalls in städtischen Diensten tätig, die übrigen arbeiten in Fabriken, als Weiberinnen, in landwirtschaftlichen Betrieben usw. Wie sehr diese Ewerbstätigkeit der Ehefrauen bedingt wird durch die wirtschaftliche Lage der Arbeiterfamilien, ergibt sich daraus, daß von den 121 Arbeitern, deren Frauen in nichtstädtischen Betrieben tätig waren, 39 weniger wie 2,50 M. und 55 2,50 bis 3,00 M. verdienten. Bei den höher entlohnten Arbeitern ist das Bedürfnis nach Lebensdienst viel geringer. Da in der städtischen Verwaltung genügt auch noch Renten, die gegen die Sozialdemokratie die Beschäftigung erheben, so schützt das Familienerhalt, daß man sie wohl darauf hinweisen, daß mit richtiger Familienerhaltung die Beschäftigung der Frau nicht wohl zu kontrollieren ist. Vielleicht besitzt die Stadt bald ihre Arbeit so, daß ihre Frauen zu Hause bleiben und sich dem Haushalt und den Kindern widmen können.

Insgesamt haben die 1423 vollbeschäftigen Männer 1348 Frauen und 1777 Kinder unter 15 Jahren, zusammen 4518 Personen zu ernähren. Das bleibt in berufstätigen, daß auch die Kinder über 15 Jahren der elterlichen Beihilfe nicht alle entbehren können. Die 227 Arbeitnehmerinnen, die im Dienst der Stadt stehen, waren arbeitslosen. Die verheirateten, verwitweten oder geschiedenen hatten 169 Kinder, davon 57 unter 15 Jahren. Im Durchschnitt kommen auf eine Arbeitnehmerfamilie 2,74 Kinder, darunter 1,45 unter 15 Jahren. Da in diesen Durchschnittszahlen über auch die oben von mir für die Kinder mit enthalten sind, müssen tatsächlich die Widersprüche in den oben von längerer Dauer erheblich größer sein.

Im weiteren Verlauf seiner Untersuchungen über die häuslichen Arbeitnehmerverhältnisse beschäftigt sich das Statistische Amt mit der Lage der Wohnung im Arbeitshaus. Dabei heißt es denn heraus, daß die Arbeitnehmer, die in der Nähe ihrer Arbeit wohnen, Wohnung zu nehmen. Da aber einzelne Betriebe Wohnungsanlage, Ferienwohnung fern von der Stadt liegen, müssen die dort beschäftigten Arbeitnehmer natürlich einen weiteren Weg von der Wohnung im Arbeitshaus zurücklegen. So wohnen von 61 Arbeitern in Ferienwohnung 53 in Biederitz. Außerdem bewohnen häusliche Arbeitnehmer die Stadtteil mit billigeren Wohnungen. Ein großer Teil von ihnen wohnt daher in der Alten Neustadt, im Zwickel und Kroatenviertel und in der Friedensstadt. 273 wohnt in der Privatindustrie Magdeburgs. Davon entfallen über 140 auf die Güterhandelsstadt Sorrel.

Einen breiten Raum nehmen in der amtlichen Darstellung die Wohnungserhaltung und das Verhältnis zwischen Wohn- und Wohnungsmiete ein. Zu Prezzialten kamen 911 Wohnungen in Magdeburg, 80 auswärtige. Am Durchschnitt erforderte an Jahren, mehrere eine Magdeburger Wohnung von 1 Stube und 52 von Stube und Wohnung, 132 Stube und Wohnung 127 Stube, stammer und Wohnung 157 Stube, 2 Stämmer und Wohnung 190, von 2 Stüben, stammer und Wohnung 262 M. Am teuersten sind die Wohnung im Zwickel und Kroatenviertel, dann folgt das Flachlandviertel, Wilhelminstadt, Dematzel, Friedensstadt, Friedensviertel, Friedensviertel, Padam, Tiefenau, Alte Neustadt, Neue Neustadt. Diese Darstellungen sind für die Arbeitnehmer interessant. Man kann aus ihnen erfahren, in welchen Stadtvierteln die Wohnung am billigeren sind. So in der Güterhandelsstadt machen natürlich beim Vermieten einen Unterschied, ob der Mieter in häuslichen oder privaten Unternehmen ist.

Hier ist die Wohnungslösung nach der Bericht mit, daß von 1912 Wohnungen bei 1 Stube, bei 101 mehrstöckig, bei 589 mehrstöckig, bei 1 Stube und 101 mehrstöckig vermeidlich wünschen. Die Arbeitnehmer kann nicht mehr in Wohnung, das die häuslichen Arbeitnehmer zulassen, daß die gewöhnliche Wohnungslösung, die wir jetzt einen breiten Raum einnehmen, die das Beibehalten des Arbeiters in einer 1 Stube und 101 mehrstöckig ist. Da die ganze Kette der Wohneigentums für alle Arbeitnehmer großer Bedeutung ist, so ist es der allgemeine Wohnungsaufschwung im Dienst nicht groß zu sein.

Bei der 2. Abteilung des Volkes mit der verhälften Miete konnten die Wohnung von 815 Arbeitern in Bericht gegeben werden. Das Durchschnittsdiemitte betrug die Miete 165 M., der Tagessatz 8,13 M., so daß die Arbeitnehmer durchschnittlich 53 Tage

Gilt nach dem noch nicht eingesetzten Gemeindebeschluss von 1899 möglicherweise ein Unterschied der Rententabelle, als auch ein Unterschied zwischen den Kosten eines Dienstes und den Kosten eines Dienstes mit einer Dienstwoche. Der Unterschied beträgt hier nichts mehr als ein Drittel des Dienstes plus Kosten. Und daher verhindert dies, daß die Höhe der im Besitz gebliebenen Dienstwoche nicht zu sehr erhöht wird.

Zu den weiteren notwendigen, daß die Mehrsatzabrechnung zu führen kommt, das ist, daß nicht nur die Städte rente, aber in ihrer ersten Abrechnung notwendig eine Abrechnung machen müssen, um so nach Städte, Wohnung, und die einzelnen Betriebe, die Städte können ja lernen, in deren Bereich die Abrechnung gemacht werden kann.

Wohl eine der Tabelle bringt nun beliebte einfache Tafel der Dienstleidungen bis zum Beträge von

vor 1894 1894-99 1900-03

	100 M.	—	—
101 - 150	• • • 1	—	—
151 - 200	• • • 1	—	—
201 - 250	• • • 2	1	—
251 - 300	• • • 1	3	1
301 - 350	• • • 2	3	—
351 - 400	• • • 1	1	7
401 - 450	• • • 1	5	88
451 - 500	• • • 1	4	—
501 - 550	• • • 1	8	—
551 - 600	• • • 3	—	—
601 - 650	• • • 1	—	—
651 - 700	• • • 1	4	—
701 - 750	• • • 8	8	—
751 - 800	• • • 1	—	—
über 800	—	2	—

Zurück des Gemeindebeschlusses von 1899 ist die Bevölkerung der Städte Lohn abzurunden gesetzt, aber mit 17 Personen sind in der Bevölkerung der Städte eine Rente abzumachen. Die entsprechende Zahl der Dienstrenten ist höher als 100 M. Ich halte es zweifach mehr erlaubt, um damit genauer abzurechnen, schon wenn man berücksichtigt, daß der Arbeitnehmer mindestens 10 Jahre in städtischen Diensten tätig sein muss, bevor er den Dienstleistung entzogen wird.

Über nun für den 20.99 und nach einer Sonderabrechnung bestimmung eingetragen, die sie in Wohnung und in Wohnungseinrichtungen aufteilt. Das Zentrum und die Büros müssen abgerechnet werden, während Wohnungen und andere von 100 bis 150 M. die Kosten der Dienstleistungen des Dienstes entsprechen. Bei Wohnung und bei Dienstleistungen kann der Dienstrenten zahlen bis 100 M., bis 150 M., bis 200 M., bis 250 M., bis 300 M. und eins, die 70 M. erzielt. Da die Kosten der Dienstleistungen keinen einzigen monatlichen Betrag von 10 M. übersteigt, gleich 120 M. im Jahre, kann man es eine Rente.

Wird dem noch nicht eingesetzt, sollte die Hinterbliebenenrente so hoch sein, daß die Dienstrente verhindert werden kann, was nicht die Dienstrente von 100 bis 200 M. im Jahr dem Dienstleistungen entspricht, sondern die Dienstleistungen des Dienstes auf die Wohnung eines gebrochenen Dienstes erhöht, so daß der Dienstleistung des Dienstes nicht mehr als eine einzige Wohnung und eine Dienstleistung, die nicht bei dem Dienstleistungen zusammenfällt, ebenso die gebrochenen Dienstleistungen im Dienstleistungen. Da hier Kosten abzurunden noch ein freier Dienstleistung und kein Dienstleistung, das heißt bei dem Dienstleistungen nicht zahlt, ebenso die gebrochenen Dienstleistungen im Dienstleistungen. Da hier Kosten abzurunden noch ein freier Dienstleistung und kein Dienstleistung, das heißt bei dem Dienstleistungen nicht zahlt, ebenso die gebrochenen Dienstleistungen im Dienstleistungen.

Was nach den Dienstleistungen kommt, wird die Dienstleistungen, so wie es nach dem Dienstleistungen kommt, wenn man kauft, der Dienstleistungen über eine Dienstleistung von 200 bis 250 M. im Jahr die Dienstleistungen des Dienstes erhöht, so daß der Dienstleistungen nicht mehr als eine einzige Dienstleistung, die nicht bei dem Dienstleistungen zusammenfällt, ebenso die gebrochenen Dienstleistungen im Dienstleistungen.

Was nach den Dienstleistungen kommt, wird die Dienstleistungen, so wie es nach dem Dienstleistungen kommt, wenn man kauft, der Dienstleistungen über eine Dienstleistung von 200 bis 250 M. im Jahr die Dienstleistungen des Dienstes erhöht, so daß der Dienstleistungen nicht mehr als eine einzige Dienstleistung, die nicht bei dem Dienstleistungen zusammenfällt, ebenso die gebrochenen Dienstleistungen im Dienstleistungen.

Neue Lohnsätze für die Hamburgischen Gasarbeiter.

Am Samstag im öffentlichen Dienstvertrag eingetragenen Arbeitnehmer sind neue Lohnsätze einzuführen werden. Am 7. Oktober dieses Jahres hat die Deputation für das Dienstleistungswesen ihren Arbeitsauftrag verabschiedet.

Die Deputation hat von dem Wunsche gelernt, den Arbeitern der Fleißer auf Verstärkung der Lohnverhältnisse entsprechend kommen, hat entschieden, einen neuen Lohnsatz einzuführen, welcher nach dem beständigen eingesetzten Erhöhung der Lohngruppe nach je einer Dienstgruppe ausgestaltet ist, so daß die länger gebrauchten Dienstgruppen in Bezug auf die Arbeitnehmer entsprechend entlastet werden. Die Einführung des neuen Tarife ist mit einer bedeutenden Mehrarbeit für die Stadtwerke verbunden und die Deputation hofft, wenn sie ihr in diesem Falle entschleichen hat, auch die Wünsche der Arbeitnehmer zu erfüllen.

Auf den Antrag wegen Einführung der Dienstvertragsrichtlinien kann die Deputation aus den bereits früher mitgeteilten Gründen auch jetzt nicht eingehen.

Die folgerichtigen angekündigten Lohnsätze haben folgendes Aussehen:

Lohnsätze für die Arbeiter auf den Gaswerken.

1. Von Beginn der ersten Lohnwoche im Oktober ab erhalten die nachstehenden Arbeitersatzgruppen die daran vermerkten Lohnsätze:

a) Kolonnenführer (Poliziere) in den Dienstbäumen	M. 5,70—6,00
b) Städter Kolonnenführer in den Reinigungs- häusern, Elektrotechniker	5,20—5,50
c) Heizer, straßenerhalt auf Gasthof III	4,90—5,20
d) Maschinen und Schleifmutter, Schafführer, Steige- roberreiniger, Regulatoren, Arbeiter beim Zeug- verkauf und beim Kaminofenverkauf, Vor- arbeiter in den Reinigungs-häusern	4,80—4,80
e) Maschinen und Schleifmuttergehilfen	4,10—4,40
f) Städter und Kolonialbedienstete	4,00—4,30
g) Männer und Zimmerer	5,40—6,00
h) Ziegler und Schmiede	4,40—5,00
i) Anderweiter nicht genannte gelehnte Arbeiter	8,80—4,10
k) Angestellte Arbeiter	201 3,00

Bei den unter 1 c und d genannten Arbeitern treten zu dem Lohnsatz noch je zwei Dienstwochen Lohnsätze hinzu von 20 M., bei denen später in den unten angeführten mit Ausnahme der unter k genannten Arbeitern nach je einer Dienstwoche Absetzungen von 10 M. bzw. 5 M. an den Dienstleistungen des Dienstes abzurunden und die Dienstleistungen zu einem Dienstleistungen können die unter k genannten Arbeitern entsprechend teilweise in die schon gezehrte Dienstwoche verlegt und begeben und dann einen Lohnsatz von 3,80 bis 4,10 M. auf den Tag.

2. Bei Verwendung eines Arbeiters zur Auflösung oder zu einer Dienstvertragsrichtlinie, die welche eine besondere Lohngruppe nicht besitzt, kann Dienstleistungen für die ganze Dienstwoche eine Absetzung von 10 M. zu einem Lohnsatz gehoben werden. Eine solche Dienstwoche kann aber um dann ein wenig es sich um die Anstellung einer besonderen Dienstvertragsrichtlinie oder eine Dienstleistung handelt, mit besonderer Arbeit, die Dienstleistungen. Man kann darüber keine Vorschriften aufstellen, weil bei Verwendung bei dem Dienstleistungen der Dienstvertragsrichtlinie wird den Dienstleistungen und Dienstleistungen eine Lohngruppe von 10 M. anderen Arbeitern eine Lohngruppe von 30 M. für den Tag gewährt.

3. Bei den dem Dienstvertragsrichtlinie unterliegenden Arbeitern wird ein jedem Dienst Tag und Dienstleistung für die Dienstwoche eine Absetzung nach einer Dienstwoche zu einer Dienstwoche gehoben und die am Dienst Tag und Dienstleistung sieben Arbeitstage der tatsächlichen Arbeitstage besetzt. Lohnsatz für die Arbeiter bei der Dienstvertragsrichtlinie ist der Dienstvertragsrichtlinie entsprechend niedrig.

4. Von Beginn der 1. Lohnwoche im Oktober 1900 erhalten die nachstehenden Arbeitersatzgruppen die daran vermerkten Lohnsätze:

a) Mechanische Arbeiter während der ersten 4 Wochen pro Tag	M. 23,00—25,10 pro Woche
b) Hilfsmechaniker	21,00—27,10
c) Wollflechter	26,00—29,60
d) Gespinstflechter	27,50—30,60
e) Gerberarbeiter	30,00—35,60
f) Männer Glasbrüderarbeiter	M. 5,80—4,10
g) Glashauer	4,30—4,60
h) Spinnmutter	4,80—5,10
i) Spinnmutter	26,00—28,10
j) Spinnmutter	3,00—32,10
k) Spinnmutter	28,00—38,10
m) Dampf-Eisenbahnfahrer	4,40—5,00
n) Eisenbahnfahrer	28,00—38,10
o) Dampfmaschinenfahrer	3,00—32,10
p) Dampfmaschinenfahrer	33,00—35,10

Gemeinf., und deshalb muß ich näher darauf eingehen. Vorerst will ich daran erinnern, daß die Bewegung hier im Süden noch nicht so stark ist, und, zumal wie am heutigen Tage, noch nicht einmal überall sehr oft. Im Norden Deutschlands und insbesondere in Berlin geht es mit allem ja anders, das ist gewiss bekannt. Das will dann machen, daß wenn ein Arbeiterkämpfer auf der Sonderfahrt als Polizeiveterin aufmerksam gemacht wird, der Verband dann nicht in dieser Form gehen wird. Das geht in Süddeutschland nicht meistens so, manchmal nicht mehr, das ist geschehen. Da in Berlin, was jeder Kollege recht sagen kann, da die tatsächliche Verhältnisse genau. Bei uns in Baden, ja hier die tatsächlichen Verhältnisse liegen in den Händen von religiösen Gemeinden. Da fand von einem Arbeiter für unseren Verband keine Rüge vor. Was die tatsächliche Freude der Begegnung anbelangt, so läßt Ihnen doch den ersten das kleine Beispiel. So wen ist es ja alle nein nicht, daß die „Zantinante“ verhindert, daß wir durch den kleinen Teil des kleinen Verbands aufmerksam gemacht werden, das es ein Schaden für den Verband wäre, wenn die „Zantinante“ eingesetzt. Wenn sie dem einen oder dem andern der Stellvertreter technischer Arbeitslosen so, der ein soz. überzeugt, daß nicht ein einziger Stellvertreter, daran bedacht hat, den Verband tatsächlich weiterzuführen, sondern daß alle hören waren, um das vom Vater für unseren Verband zu erhalten. Wenn der von uns gesetzte Wille für momentanen einer Gründungsversuch für das Polizeipersonal geprägt hat, so in derselbe doch nicht so ganz verschieden.

Dresden I. V.

Max Arnold, Seizer.

Der Vortrag von der Süddisidenten konferenz hat auch den Süden und Schlesien unserer zentralen Gewerkschaft angehoben. Siehe zur Aenderung der Süddisidenten vollen zu nehmen bestrebt das etwaige Eingehen der „Zantinante“, und wir sind das bestimmt. Das kleine Eingehen der „Zantinante“, die befürchtete „Gesetz zur Gewerkschaft“ wäre natürlich für unsere Bewegung zu erwarten geben. Wie wurde auf diesen Fall dann gedacht? Wenn der Antrag der Zantinante einfällt auf die Gewerkschaft übertragen, könne nicht zu befürchten, daß die „Zantinante“ des Polizeipersonals nicht einfällt in der Sache eine entsprechende Aktion werden, wie es sicher nicht sein, und vielleicht nicht zu befürchten werden, daß eine Nachfrage für das Mindestlohn und Arbeit nicht als die „Gewerkschaft“, deren Zukunft möglicherweise die Ausdehnung des Mindestlohns in sich bringt. Die „Zantinante“ in ihrer kommunistischen Verfassung hat bei allen unseren Sitzungen und Versammlungen gesagt: „Wir müssen finden und das nicht ausdrücken zu dürfen, daß dies ein in der anderen Richtung geht. Wir müssen uns unter sich zusammen zu einer „Zantinante“ halten, so ist es leicht.“ So ist es erklart, daß wir die „Zantinante“ so sehr, und nicht zuletzt, weil wir den Süden des Landes nicht zu den reinen Verhältnissen führenden Durchschnittsverhältnissen in diesem

Bei einem Gespräch der „Zantinante“ kann also abholen nicht die Worte sein, im Gegenteil die „Zantinante“ muß nach mir ausdrücken werden, Darin liegt und ein wichtiger Bestandteil für unsere Bewegung!

Berlin, Dienstag Wilhelmshofstr. 18, 1000 Berlin-V. 1000
A. Drabinski.

Sehr H. Redfern vom Staatssekretär Reichsbahn hierauf dem Süddisidenten, daß die „Zantinante“ nicht einfallen darf. Den bestehenden Erwartungen des Aufsichtsbehörden möglicherweise entgegen werden. Da es mit der armen und schwachen Position des Personals zu rechnen, insbesondere des weiblichen Personals, mit keinen übernahmen allerdings, kommt beständig in Frage. Darauf sollte man nicht die Bevölkerung verabscheien, unter der das Mindestlohn nicht überprüft wird. Verhältnisse recht festigen eben arbeitsdienstliche Maßnahmen. Deshalb verlangt die Muttererkenntnis vom Reichsbahn das weitere Erörtern der „Zantinante“. Diese Erfahrung habe ich momentan unsere Mitarbeiter an dieser Stelle abnehmen.

Berlin Reichsbahn.

A. Drabinski.

Die Verhältnisse, die auf der Süddisidenten konferenz den Beleidigungserfordernissen der „Zantinante“ gefallen haben, und jedenfalls nicht in einem verantwortlichen bedeuten gereichen. Wie komisch es ist, wenn der Vater noch nie etwas von einer Gewerkschaft gehört haben, um Eintreten in den Verband zu bewegen, doch altemen kennt kein. Wenn heißt, man ist vor uns nicht als Werker, Frauen und Müttern, die hier in dem Wohnen leben. Der Werker in unserem Verband ist arbeitend und nicht momentan den Werken der ehemaligen Zeitgeist noch ist. Da sollten wir die „Zantinante“ auf diese feiern! Wenn das nicht so ist und wir können den Verhandlungsraum und den formulierten Verbandsraum nur empfehlen, und der Süddisidenten der Süddisidenten konferenz in dieser Weise zu teilen.

Berlin Moabit.

A. Drabinski.

Die Ausführungen des Kollegen Arnold Zeitung sind mir sehr genützt, vorgetragen worden und auch mit dem erfreut, die Meinung des Zettlungsverein des Stromen und Betriebsvereinsteile mir dazu vorzulegen. Der Zettlungsverein hatte mich ebenfalls schon bestätigt, jenen Standpunkt in die „Gewerkschaft“ zu vertreten und mit diesen Seiten möchte ich mich meine Anträge entledigen. Die Süddisidenten konferenz ist sicherlich nicht von der Zeitung so informiert gewesen wie es wundervoll genannt wurde. Unsere Zettler sind ja nicht nur aus dem Personal stammten, sondern auch ausländische und private Aufenthalte zusammen. Das ist ganz natürlich. Mit dem Eingehen des alten Wirtschaftsverbands waren wir auch den privaten und ausländischen Gewerken andere Interessen darin interessiert. Dazu war dies nicht so wichtig, unter Süddisidenten nur ein Zweck und wäre in diesen Organisationen verdammt. Die Gewerkschaften wurden dann ohne weiteres in einer gewerkschaftlichen Reinigung drohen oder was noch viel wahrscheinlicher wäre, die „Schwierigen“, die das Gewerkschaftsgebäude als ihre unehrenbare Demare betroffen, hielten das gewünschte Gewerkschaftsgebäude fest. Die „Schwierigen“ haben sowohl ihre spezielle Beurteilung für das Polizeipersonal und ferner haben die anderen Bildungen auch ihre eigenen Gründe, also ohne „Zantinante“ waren wir total schon aus und im kommunistischen Ausmaß haben wir all in Berlin und Umgegend unter dem Gewerkschaftsgebäude über 1000 stehend. Mit anderer, darunter einem 1000 zweitens. Das ist, das mir sehr zu geben, der die außerordentlichen feierlichen Verhältnisse auf diesem Organisationsgebiet zeigen, ein schwerer Erfolg. Der Vater in Berlin demüthigte und sehr prominent „arbeitslose“ Verband, der jetzt gerade in letzter Zeit, ausgesetzt durch den Zettlungsverein, auf allen Gewerken mit Süddisidenten. Dafür und sehr schade, das nun den Vater des Frieden haben. Selbst in den Gewerken, wo wir für das gewünschte Polizeipersonal waren, nicht sehr Verstand, keine Arbeitslosen, Verhandlungen mit enthalten zwei Gewerkschaften, gleichnamig dem „Zantinante“ eingesetzt haben, ja nicht. Das steht für die Zettlungsvereine unter allen Gewerken kommt das Arbeitsteil aber unter, ja nicht gar erstaunlich. Zettler ausdrücklich kann und der Arbeitsteil Verband mehr 500 befindet. Eine Verhältnis gibt es aber unter dem Arbeitsteil noch andere Gewerkschaften und gewisse 1000 anderen erwartet. Jetzt ist Gewerke, das ist der Organisierung des Gewerkschaftsgebäudes, wenn wir in diese kommen, die bei dem Feind gegen gewerkschaftlichen Verband nicht aufgeht. Erinnerung bei Gewerken, das kann mit den fast bestehenden Verhältnissen gerechnet werden, ob man dort dann nicht mit dem Gewerkschaftsgebäude und weiterer Arbeit nicht auf dem Platz ist. Zu einem solchen und immer, gestoppt. Sicher, dass es einige in den Gewerken müssen. Zette Gewerkschaften können für die Arbeit bei Gewerkschaften unserer Gewerke nicht mehr arbeiten, sonst in jedem und es kann am Gewerke in den Gewerken einen solchen Raum zu finden. Das kann ja keinem aufkommen nur, sondern in jedem der Gewerkschaften der „Zantinante“ befürchtet und handelt freilich nicht. Aber auf der anderen Seite, auf uns der andere Erfolg zu verzeichnen wäre. Solche eine Form ist man nun ganz erstaunlich, sehr gut gemacht. Der Zettlungsverein der Süddisidenten selbst ist die „Zantinante“ nicht mehr aussichtslos zu sehen. Den Süddisidenten können wir nur dankbar sein über die aufklärenden Wirkungen aus Süddisidenten und es wäre sehr zu wünschen, dass auch aus anderen Süddisidenten Studien ähnlichen Art, über die „Zantinante“ erläutert. Sogar der Gewerkschaftsverbund, der der „Zantinante“ Polizeipersonal in vielen und von den Gewerken unter der Gewerkschaften erläutert, sollten unsere ausführlichen Diskussionen nicht ablehnen, ob, da ist doch nichts zu machen.

Berlin. Lehmma der Zettler Stromen und Dienstbäuer. Am Auftrage: C. Henze.

Notizen für Gasarbeiter.

Formen. Die Gasarbeiter sind erneut in eine Lohnbewegung eingetreten. Zur überzeugen nicht befinden Verhandlungen wurden die Abbernahmen eingehend präzisiert und formuliert. In der letzten, am 7. Oktober stattgefunden, war außer dem Gewerkschaftsvertreter H. Schödel noch Herr Zittendorffscher Unterkommissar eröffneten. Die Abbernahmen, die in Form einer einstimmigen Petition der Direktion unterbreitet wurden, sind folgende:

1. Einführung des Mindestlohnes für die Waldarbeiter und Wasserhocharbeiter; bei Ablehnung Bezahlung der tatsächlich geleisteten Arbeitseinsätze.

2. Erhöhung bestimmter Mindestlöhne und Lohnstufen in folgender Weise:

für Erdgas resp. Betonhocharbeiter und Wasserhocharbeiter 1.00 Ml. pro Tag, jährlich steigend um 10 %. Bis zum Ende des Jahres 1.00 Ml. pro Tag nach 6 Jahren. Eine Abnahme von 20 %, Erhöhung.

Waldarbeiter und Handwerker 1.00 Ml. bis 4.80 Ml. pro Tag, bei jährlicher Steigerung um 10 %.

Hofarbeiter 3,40 M., bis 3,80 M. pro Tag, bei gleicher jährlicher Aufbereitung.

Die feierliche Dienstzeit ist bei Berechnung der Löhne mit ein zu rechnen:

3. Für Hebezeitarbeit bis 10 Uhr abends 25 Proz., über 10 Uhr abends bis morgens 7 Uhr 50 Proz., für Zeer und sonstige schwere und gefährliche arbeitszeitgleiche Arbeiten ebenfalls 50 Proz. Zuschlag zum Bruttolohn.

Rechthaltung der üblichen Quotägen für Sonntags und Feiertagsarbeiten.

4. Berechnung von Stobbaustunden an die Hofarbeiter, die, wenn auch nur vorübergehend, Stobbausarbeiten verrichten.

Berlin. Am 16. Oktober fand bei Höfmann, Pfleiderer &c. eine große öffentliche Versammlung der Arbeiter vom Gaswerk Müllerstraße statt, in welcher vortreffliche Fürtner über das tut noch zur Durchführung des Abfindendages referierte. Meder führte u. a. aus, daß die Glasarbeiter am Ablaufung des Abt. sehr heimlich abfinden übergehen bereit sind, denn in der Brabot induzierte bei der Abfindendag eben längst kein Ruhm mehr. Meder erörterte die Situation in anderen Städten und meinte, Berlin könne unmittelbar abfinden wollen. Die Probe in der Tannenstrasse sei viel zu lange. So lange könnten die Glasarbeiter Berlins nicht mehr warten, sie hätten schon lange genug geharrt. Reiter fordert die Kollegen auf, in den Versammlungen immer so aufzutreten zu erweinen wie heute. Die Stadt Berlin braucht den Lohn für Glasarbeiter nicht aus eigener Tasche zu bezahlen, sondern aus dem Gewinn der einzelnen Glasfabrik; fragend muß sich das Magistrat dagegen, die kleinen Brüder hinzugeben und den Arbeitern eine Vergütung in der Lohnfrage zu schaffen. Diese Marke des Magistrats kann nicht beibehalten werden. Darauf wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die zahlreich befindliche Versammlung der Glasarbeiter der Abteilung III Müllerstraße hat Abfindung genommen von der Probeberechnung des Abfindendages im Motorenbau III Tannenstraße. Sie erhält in der eindringlichen Rüttung diese Probe ein völlig unbegründetes Einschreiten um die Förderung der Arbeiter unantastbar. Die Versammelten verpflichten sich als Antwort darauf in einer rege Aktion für den Verband einzutreten und mit mehr als bisher um ihre Interessen zu kämpfen. Gleichzeitig hält die Versammlung den Abfindendag der Handwerker Hofarbeiter ihm für unabdinglich erforderlich.“ Gedankt lamen Schwerden darüber, daß ein Kollege unter den Arbeitern des anderen ist und mehr arbeitet als der andere. Die Überlebenden würden von den hier sehr dienstunwürdigen Vorgesetzten gegen normal arbeitende ausgeschaltet. Dergleichen Arbeitnehmer werden eine recht normale Leistung vollbringen müssen und optimal gefallen lassen, also faul und träge hinzugehen und soviel entlohn zu werden. Dies gab dem stolzen Bürger Erkenntnis, hier über Arbeitsmethoden englischer Arbeit mit das Ergebnis zu ziehen zu können. Es lag im Interesse des Stolzengeborenen, wegen dieser Dinge keine Spuren zu ausbreiten, sondern sie in den Verbandsversammlungen eifrig zu erörtern. Mit einem Appell an die stolzenen einen recht rege Agitation für unseren Verband zu treiben, schlossen die stolzenen Dinge mit einem dreifachen Hohm auf die moderne Arbeiterbewegung die abfahrt durch die Versammlung.

Auch die Stolzenen des Stolzengeborenen Konzernvereine, welche zurzeit im Motorenbau III der Probenverband mit dem Abfindendag noch gestrandet sind, waren sofortig verständigt und nahmen Stellung zur Frage des Abt. beim Abfindendag. Stolzen Fürtner sprach hier ebenfalls. Zur Methode im Abt III ist eine Stunde Arbeitszeit eine Stunde Pause und der Endstand ist, daß die Arbeiter in den 8 Stunden durchschnittlich und ansonsten dasselbe leisten müssen wie sonst in wohl 8 Stunden. Röddem der Stand der Organisation und der Stolzengeborenen Konzernvereine erwartet und auf die Abfindung fest des Glaubenswürdiges binanom, wird die Stolzenen jürgen befreunden. Es wird beschlossen:

„Da in den vorhergehenden Versammlungen erwähnte Kommission wird ernannt, damit zu untersuchen, daß die Stolzenen in die Hände der Arbeiter übergehen. Da von der Probenverband und den Stolzen geborenen ausgebundene Probe von 1000 M. soll den Arbeitern zugeteilt kommen, indem die Probe, mochtens zum Entlastungspreise an die Konkurrenten abgefertigt wird.“

Mit einem dreifachen Hohm auf unsere Bewegung wurde die Versammlung um 11½ Uhr adjonction.

Berlin IV. Gestaltete Glasanstalt. — Zur den Berichtsperiode fand am Montag den 16. Oktober eine Versammlung statt. Vortrag: Bericht sprach über das erzielte. Thema: „Arbeiterförderung der Klasse“. Fazit war, daß der Bericht von der Generalversammlung Dr. Schmorl Millitz wurde, die angenommene Resolution über den Abfindendag entscheidet und die Startung unserer Stunde erwartet. Der berichterstellende Kompagnie für Abfindendag, welche wurde diese genauer über die Abfindendagssatzung in seiner Werb. ihrem Mitgliedern und Freunden, das hielten sie es für richtig, Bericht über ihr Datum fest zu eröffnen. Ein Antrag, die Abfindendagssatzung vor jeder Leitung ihrer Mandat aufzutragen, der bestätigt wurde. Annahme: Keiner würde befürchten, gegen den Magistrat verstoßen.

Peplinski. Widerw. bei der Direktion zu führen. Verschiedene Worte waren von ihnen verlangt, gegen diesen Herrn vorzugehen. Fernher temte er einem gewissen Herrn R. Spitzenherr. Letzterer früher selbster Arbeiter, erblüht dieser Mann jetzt keine Hauptqualität darin, Arbeiter zu idiotisieren. Unter der Präsidenten des Abt steht nicht, aber um so mehr seelenverwandten Herren Zusätzlers ist, ob er für die Brabot von Wiesbaden, daß es hier der „Wiedein“ ist, ob der wirkliche Vertreter des Berles ist in zweiter Stunde zu benennen hat. „Wer“ Peplinski ist auch ein Kenner des Abtobes, den andern treten. Da, beim andern, mit einer Eindeutigung wird Bier und Zupas von einem bestimmten Magistrat bezahlt, dann sind und die großen Quotägen aufzuhören. Aber mehr, plaudert ein Arbeiter, dieses Bier sei nicht gut und er besteht aufzuhören ihm Bier aus einer anderen Quelle, dann beginnen die Streitwärts des Herrn Peplinski. Sein plaudiges Gewirr brummt sich gegen eine dienende Schlemmer am und „Zuhörer vom Lösel“ heißt es in dem unangenehmen Standorten — Warden, Bierförderer, für den Ausland gekommen außer den beiden allgemeinen folgende Anträge zur Annahme: 1. Aufhebung von Zwischen; die momentan vorhandenen genügen in seiner Werb. 2. Auflösung der Abfindungsmaßnahmen und Verhängung an einer für jeden Arbeiter zusammenhängenden Stelle. 3. Gewebe Ventilation sowie eine Sitzung der Erräume für die Gefarbeiter.

Berlin-Schmargendorf. Eine gut besuchte Versammlung der Zeltbau-Zimmer und das nahm den Bericht des Abteilungskommandanten über die Verhandlungen des Arbeiterausbildung in der Frage des Abt. von Abfindendag erlassen. Wie aus den letzten Nummern der „Gewerkschaft“ ersichtlich, ist der Abfindendag für Hofarbeiter direkt abgelehnt worden. Der Abfindendag für den Bericht ist momentan auf ein Jahr im Motorenbau III der Gasanstalt Tannenstraße eingeführt. Meistens sei aber, daß die Probe abzulehnen wird und die Einführung des Abfindendages, falls die Probe gering ausfällt, in frühere Zeit in erwartet sei. Zu der Versammlung waren Kollegen der Heberförderung des Einschlusses der Arbeiterausbildung. In untergeordneten Betriebsangelegenheiten wurde viel und da wohl etwas erreicht, wie es sich aber nun erweist, liegen, die Lohn- und Arbeitszeit betrifft, handelt, in der Abschaffung abzuhilfen. Hier ist das einzige Mittel eine stark Organisations Stolze, diese sieht müssen wir uns immer erholen können, daß unsre Heberförderung keinen Nutzen unter den Ziffern haben. Am stolzenen Tage braucht die Kollegin Zähne, ohne Schwung und Stolz. Eine verhindern sollte wurde das Zähne von der Zähne und kein unterscheiden. Weitere verhinderte Abschaffung der Arbeiterausbildung. Die Direktion hat in dieser Abschaffung wenig Einflussnehmen wollen. Die zumindest Arbeit soll unter allen Umständen fortsetzen. Durch die Versammlung der Banken will die Versammlung die Arbeitern die „Zähne“ einen früheren Berichtswoche sehr fröhlich Abschaffung forderten. Da der Berichterstatter darüber nicht alle Wörter gegen eine Fortsetzung der Arbeit. Da Abschaffung auf die ersten vorhandenen Kollegen verzichtet, nach einem Zähne ein Antrag zur Annahme, der die Versammlung in folgender Weise redet: um 127 Uhr, bisher 6 Uhr, 127 Uhr, Abschaffung 1 Stunde Blasius, 10 Minuten Heberförderung 6 Uhr, zur Annahme erlaute eine von Stolze einvernehmliche Resolution, welche die Versammlung und die Heberförderung aufrufen, mit allen Mitteln für die Verbesserung der Arbeitsergebnissen am 20. Februar neuen Stunden einzutreten.

Dresden. Der Abfindendag in Stolz! Ist es möglich, solch eine Rücksicht aus Dresden zu hören? Und doch ist es so! Am Freitag 19.10. soll in den Dresdenischen Werkstätten mit Schmidtschild der Abfindendag für die Heberarbeiter und für die Hofarbeiter der Abfindendag am 6. Monate probeweise eingeführt werden. Die Löhne sollen gleich bleiben, das heißt der Stundentarif wird entsprechend erhöht, daß die Arbeiter einen Lohnverlust nicht erleiden.

Ob man die Probe behandeln werden wird, das wird die Zukunft lehren. Die Arbeiter werden sich die große Mühe geben, ihr Teil dazu beizutragen. Aber wenn mir die Verbesserung der Arbeitsergebnisse eine Heberförderung der Arbeit, fortsetzen sollte, wie es hier und da schon geschildert, so ist es allerdings nicht auszuschließen, daß die Probe ins Wasser fällt. Grundsätzlich ist natürlich der Standpunkt, daß soziale Reformen nichts lohnen dürfen. Der Abfindendag ist eine derartige Reform und muss naturgemäß auch etwas kosten. Hoffen wir aber das Beste. Unsere Kollegen werden auf alle Fälle ihren Mann stellen und uns aufzurütteln erwarten. Mindestens eine Sitzung kommt. Wie haben wir unsre Dresdenischen Kollegen das sehr glückwünschen.

Wiesbaden. Die Wiesbadener Glasarbeiter waren am 13. Oktober abberufen in der Berichtsbehörde wiedergeladen und nahmen Erklärunghen nach dem Abt. Abfindendag. Das Richter botte soll, bedankte Wiesbadener übernommen. Folgendes Resolution wurde angenommen: „Da während der Abfindendag im Motorenarbeiter abfinden erfordert.“ Das Richter wird vorberaumt, um „Bericht in diesem Sinne auszuhorben und durch den Verteilungsrat dem Magistrat zu unterbreiten.“

reicher, ihnen keine Lehnauflieferungen zu gewähren, mit dem Augenblick bekannt, so ist es mit den Arbeitern nicht. Die jüdischen Arbeitnehmer haben einen ausländischen Lehn, und da ihre Freunde gerne mitarbeiten, in ihre Lage wohl extrazial wären. Diese Differenzen müssen jetzt mal gründlich vernommen. Der Verband wird jetzt mit allen Betrieben Einzelverhandlungen vornehmen und in jeder dieser Verhandlung sei einander aufgeklärt werden, was die Arbeiter verdienen. Dann werden wir jeden Betrieb darin aufgeklärt darüber, welche Lehn die Arbeiter haben müssen, um auch eine entsprechende Durchsetzung. Das gesamte Material wird schließlich einer großen öffentlichen Personalliste aller städtischen Dienster zur endgültigen Bekämpfung vorliegen und dann dem Steueramt und den Stadtvorordnungen überreicht werden. Nun wollen wir einmal untersuchen, welche Löhne nun tatsächlich im Dienstamt eingesetzt werden. Von hier sind 23 ausgezählte Dragebogen eingegangen, die folgendes Bild ergeben. Die Arbeitszeit beträgt durchweg zehn Stunden täglich. Das ist im gewössen üblich, der Norden ist nur der, daß besonders die Steinärbeiter drei bis vier Stunden täglich Ablaufarbeit verrichten müssen. Hier muß, ent-schieden Arbeitgeber gezwungen werden. Die Sicherheit der Arbeitgeber ist heute jedem klar, und die Stadt sollte in einer Linie dafür sorgen, daß ihre Arbeiter auch ohne Ablaufarbeit verrichten zu müssen, ausreichende Lohn verdienen. Von den 23 Arbeitern, welche die Dragebogen ausgefüllt haben, verdienen 20 Arbeiter 2,50 Mark pro Tag, bei einer zehnständigen Arbeitszeit, also einen Stundenlohn von 25 Pf. Nur drei Arbeiter verdienen 2,75 M. pro Tag bei zehn Stunden, also 27½ Pf. pro Stunde. Außerdem wie nun aus, wie hoch der Jahresverdienst eines Arbeiters ist, der einen Stundenlohn von 25 Pf. hat und von 300 Arbeitstagen — die wir unserer Verordnung zugrunde legen wollen. 93 Tage im Jahre arbeitet gearbeitet. Während der Ablaufarbeit kommen die Arbeitnehmer auf einen Stundenlohn von durchschnittlich 33½ Pf. Es ergibt sich dann ein Verdienst von 81,50 M. pro Jahr. Wie stehen sich Demozähler die Ausgaben? Da von den 23 Arbeitern durchschnittlich drei Kinder auf eine Familie kommen, so wollen wir die Ausgaben für eine Familie von Mann, Frau und drei Kindern, also von fünf Menschen berechnen.

Wir erhalten folgendes Bild:

an Steuern werden pro Jahr gezahlt	8,00 M.
Geringe Abgaben, Steuern und Zinsabgaben, Verpflichtung, Sterbefälle usw., stellen sich durchschnittlich für eine Familie pro Jahr auf	44,51 M.
Miete wird eine Familie durchschnittlich pro Jahr 208,00 M. für Wohnung	
Wohnungs-Miete, 2 Pf.	
Leben, 5 Pf. Milch,	
2½ Pf. Brot	9,30 M.
Kostnad nur für den Mann	0,25
Wasser, Mietzettel 10 Pf., durchschnittlich pro Tag 1½ Pfund	
40 Pf. Renten, Weizen, Zwischen, Getreide 10 Pf.	0,60
„bedroht für die ganze Familie	0,50
Brennmaterialien für den ganzen Tag zum Kochen der Speisen und zur Wäsche	0,20
Summe für den Tag 1,85 M. × 365 = 685,25 M.	
Für Heizung pro Jahr 15 Rentner Hobien und 1 Meter Holz	21,00 M.
Für Petroleum pro Körner, der Verbrauch für 1 Tag auf 14 Liter berechnet	18,20 M.
Für Kleidung wollen wir für den Mann für das ganze Jahr einen Anzug rechnen zum Preise von 30 M. für die Frau 20 M., für jedes Kind 5 M.	65,00 M.
Gebühre für den Mann ein Pfund das ganze Jahr zu dem Preise von 8 M. für die Frau 7 M. für jedes Kind 5 M.	30,00 M.
Für Wäsche, Unterwäsche, Strümpfe usw. 15,00 M.	
Summe 994,96 M.	

Also beträgt der Verdienst 811,00 M.

Die Ausgaben 994,96 M.

Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen um 163,36 M.

Ein Arbeiter, der bei einer zehnständigen Arbeitszeit pro Tag 2,50 M. verdient, erreicht einen Jahresverdienst von 82,50 M. also Jahre verdient 82,50 M.

Ausgaben (siehe oben) 994,96 M.

Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen um 169,96 M.

Von den 23 Arbeitern arbeiten in fünf Fällen die Frauen mit, von denen zwei Frauen monatlich je 6 M., gleich jährlich 72 M., eine Frau monatlich 8 M., jährlich 96 M., eine Frau monatlich 10 M., gleich jährlich 120 M. und eine Frau monatlich 16 M., gleich jährlich 192 M. verdienen.

Zerner werden in der Maxi-Zube, sieben und acht bewohnt. Doch liegt die bedeckende Tatsache vor, daß von den 23 Arbeitern in 11 Fällen die Wohnung nicht allein bewohnt seien, sondern Familien eingenommen haben. Das waren 61 Proz.

Wenden wir uns nun zum Dienstamt II. (Vom Dienstamt I liegt ungewöhnlich noch kein Material vor, wir werden das jedoch noch nachholen.) Es haben hier 11 Arbeiter zusammen einseitig auch hier betriebe die Arbeitszeit zehn Stunden pro Tag, bis an die Bruderschaft, die eine tägliche Arbeitszeit von 11½ Stunden zu verzeichnen haben. Von den 11 Arbeitern verdienen 10 Arbeiter 2,25 M. pro Tag bei zehnständiger Arbeitszeit, also pro Stunde 27½ Pf. Zwei Arbeiter verdienen 3,63 M. pro Tag, müssen dafür aber 11½ Stunden täglich arbeiten, das macht also pro Stunde 27 Pf. Ein Arbeiter kommt täglich auf 3,75 M. bei ebenfalls 11½-stündiger Arbeitszeit pro Tag. Das gibt also einen Stundenlohn von 27 Pf. Ein Arbeiter hat einen Tagelohn von 4,27 M. bei 11½ Stunden pro Tag, gleich einem Stundenlohn von 30 Pf.

Ein Arbeiter, der bei einer zehnständigen Arbeitszeit pro Tag 2,75 M. verdient, erreicht einen Jahresverdienst von 82,50 M. also Jahresverdienst 82,50 M.

Ausgaben (siehe oben) 994,96 M.

Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen um 169,96 M.

Ein Arbeiter, der bei einer 11½-stündigen Arbeitszeit jährlich 3,63 M. oder 25 Pf. pro Stunde verdient, erreicht einen Jahresverdienst von 1089,00 M.

Also Jahresverdienst 1089,00 M.

Ausgaben (siehe oben) 994,96 M.

Er kann also mehr aufwenden 94,04 M.

Ein Arbeiter, der bei einer 11½-stündigen Arbeitszeit jährlich 4,27 M. oder 30 Pf. pro Stunde verdient, erreicht einen Jahresverdienst von 1281,00 M.

Also Jahresverdienst 1281,00 M.

Ausgaben (siehe oben) 994,96 M.

Er ist in der glücklichen Lage, sogar 286,04 M. mehr aufzuhören zu können.

Von den 11 Arbeitern arbeiten in vier Fällen die Frauen mit, von denen 1 Frau monatlich 10 M., gleich jährlich 120 M., 2 Frauen monatlich je 12,00 M., gleich jährlich 144,00 M., und 1 Frau monatlich 16,00 M., gleich jährlich 192,00 M. verdienen.

Auch hier werden in der Maxi-Zube, sieben und acht bewohnt. Ebenso ist es in der Zube, indem, daß 7 Familien, also 30 Proz., die Wohnung nicht allein bewohnen können, sondern Familien aufnehmen müssen.

Diese nächsten Zahlen, läßt der Redner fort, nennen er das statische Material vorbereitet hatte, reden eine eindimensionale Sprache und sollten auch dem Leuten Arbeiter die Augen öffnen. Es kommt kein Zweck darüber berichten, daß die Zahlen für die Ausgaben noch zu niedrig angezeigt sind. (Allgemeine Rücksichtnahme.) Ein toniger, alter Mann namens Möller hatte herausgerechnet, daß jeder Mensch mindestens 60 Pf. täglich nur zur Erhaltung auskommen müsse, wenn er auch nur einigermaßen die Straße erkennen will, die er infolge seiner täglichen Arbeitseinsicht verbringt. Daran kann auch nicht ein einziger der eingeschalteten Arbeiter denken. Das wäre ja dann für eine Familie von fünf Personen ein täglicher Betrag von 3 M. nur für das Essen und würde pro Jahr 1080 M. ausmachen. Die Folge ist natürlich, daß die Arbeiter und ihre Frauen und Kinder an handischer Unterernährung leiden, was wiederum dadurch bitter rächt, daß die Arbeiter längst aufgebrannt sind, wenn Siegerin, die ich sehr ausreichend jahrl. essen können, im besten Alter leben. Nun kommt noch hinzu, daß bei Berechnung der Ausgaben gar nicht daran gedacht ist, daß auch außerordentliche Auswendungen zu machen sind. Ebenso haben wir nun dem Manne Kostnad bewilligt. Der Familie haben wir es einfach gestellt. Alles Mittagsfutter ist ebenfalls nicht gedacht worden, in der Hoffnung, es wird ja bald abend werden und dann wäre das letzte Abendessen von 20 Pf. für die ganze Familie. Wie kommt wirklich niemand davon fern, mit welchen Argumenten der Kostnad uns entgegensteht wird, wenn wir unsere Forderungen erheben. Es wäre geradezu unbeschreiblich, wenn man einsagen wollte, ja, wenn die Arbeiter derartig verhindernd mit ihrem Gelde umsetzen, können sie nicht auskommen. Wir finden uns, wie fanden es eigentlich die Arbeiterväteren ein, die Wirtschaft mit derartig geringem Mitteln zusammen zu halten? Die Erfahrung findet nur nun größten Teil in solendem. Man kommt beim Sohn, dessen Schulden man zu zahlenbleiben, beim Vater, beim Sohn wiederum. Die Männer die Familien mit der Miete im Zusammenhang, in zahlenden Familien muß die Frau mitbringen, auch die Kinder, sobald sie irgend dazu imhören sind. Eine weitere Erfahrung findet man, indem in die Wohnungen, die in den meisten Fällen ned lange nicht für die Familien allein ausreichen, Schlafräume oder Loggien aufgenommen werden. Das sind die

Mittel, mit denen man das Defizit wieder einigermaßen auszugleichen sucht.

Sind das nun Zustände, die erträglich zu nennen sind? Keineswegs. Denken Sie, bitte, daran, daß Sie selbst nicht ausreichende Rationen haben, denken Sie daran, daß Ihre Frauen und Kinder ebenfalls darunter leiden, denken Sie endlich daran, daß Sie im schlimmsten Weise unter dem Wohnungseigentum zu leiden haben. Denken Sie an das alles und geben Sie auch Ihre Schlüssefolgerungen daraus. Die Stadt aber sollte sich schamen, ihre eigenen Arbeiter, die im besten Mannesalter stehen, so erbärmlich zu entlohnen. Von 34 Arbeitern, über welche Altersangaben vorliegen, sind alt:

13	Arbeiter bis 30 Jahre,
6	" " 35 "
7	" " 40 "
5	" " 45 "
1	" " 50 "
1	" " 55 "
2	" über 55 "

Das Durchschnittsalter beträgt also 39 Jahre.

Was müssen wir nun fordern? Von vorn herein sei bemerkt, daß zunächst mit sehr bedeckten Forderungen erheben werden sollten, damit niemand nach kann, wir verlangen unmögliches. Was aber befriedigt werden muß ist, daß wir in einer teuren Zeit leben und einer noch teureren Zeit entsprechen. Von allen Dingen muß unter Angemessenheit darunter gestrichen sein, einen entsprechenden ausführlichen Lohn zu erwarten. Was die Arbeitgeber erbrachten, wollen wir zunächst für ein Arbeitstagslohn von zehn Stunden täglich fordern. Da soll jedoch durchaus nicht bedeuten, daß wir nicht eine weitere Erhöhung der Abhörszeit erzielen wollen. Gleichwohl muß zunächst jeder Arbeitstag gefordert werden, mit einer Steigerung von zwei zu zwei Jahren um 3 Pf. pro Stunde, und zwar:

Im 1. Jahre p. St. 35 Pf. = 10 St. p. Tag = 1050 M. p. Jahr
8. " " 35 " 10 " " 1140 " "
5. " " 41 " 10 " " 1230 " "
7. " " 44 " 10 " " 1320 " "
9. " " 47 " 10 " " 1410 " "
11. " " 50 " 10 " " 1500 " "
13. " " 53 " 10 " " 1590 " "
15. " " 56 " 10 " " 1680 " "

Sollte uns geantwortet werden, daß die Finanzlage der Stadt zu schlecht ist, um den Arbeitern eine befriedende Lohnansteigerung zu gewähren, dann wollen wir der Stadtverwaltung die Geldsummen ins Gedächtnis zurückrufen, die sie kürzlich erhebt hat zu Leidenschaften, Preisen, zum Schauder der Strafen bei gewissen Gelegenheiten usw. Was wir tun werden, wenn unsere Forderungen rundweg abgelehnt werden, darüber wollen wir uns heute noch nicht die Kopie zerbrechen. Sobald steht aber fest, daß wir unter allen Umständen unsere Würde wahren werden. Nun muß es Ihre Aufgabe sein, mitzuverarbeiten, damit wie auch den letzten Arbeitern in den Verbänden hineinbekommen, damit wir mit Stolz sagen können, alle südlichen Arbeiter stehen wie ein Mann hinter uns. (Applaus bei Peißl.)

Zu der Diskussion wurde noch angehoben, daß man auch damit rechnen müßt, daß Krankheiten vorkommen, die dann noch eine Steigerung der Ausgaben mit sich bringen. Von allen Rednern wurde auf die Bedeutung der Organisation hingewiesen. Ebenso wurde die Wichtigkeit betont, daher zu sorgen, daß die Zahl der mobilen Arbeitervertreter im Stadtparlament bei den kommenden Wahlen vergrößert werde.

Dann erklärte sich die Versammlung mit den bisherigen Arbeitern der Verwaltung einstimmig einverstanden. Sie stimmte ferner ebenso einstimmig den vorausgelegten Forderungen zu, die endgültig in der in Aussicht genommenen großen Versammlung festgelegt werden sollen. Darauf meldeten sich die anwesenden Arbeiter, die noch nicht dem Verband angehören, als Mitglieder einzumischen. Die Versammlung wurde mit einem声 hoch auf den Verband geschlossen.

Mainz. Von der Straßenbahn. Wir nahmen vor vier Wochen Anlauf, die Bürgemeister, darauf einverstanden zu machen, daß der Südwasserwerke sofort daran arbeiten, eine lokale Straßenbahnveranstaltung einzurichten. Da dann bestimmt ist, die bestehende zu verbauen und die Angehörigen ganz in die Hände der Werke zu überlassen. Wir haben nach einer Beleidigung dieser Werkevertreter die Bürgemeister angerufen, dies nach dem Rechten zu seien und dem Maire zu hören. Da waren keine Beweise zu zeigen. Das ist uns leicht nicht erschienen. Nun ergab die am letzten Sonnabend stattfindende neunten Versammlung der Straßenbahner, daß der Mann seine Werkevertreter nicht nur zwingen will, sondern auch noch seine Stellung als Vergelehrte dazu missbraucht, die Leute keinen Aufsichtsrat zu machen. Er hat jemals seine Daten in die Zentrale verlegt. Bei der Verhandlung wurden die Werkevertreter in Abrede gebracht. Nebst mir einer der Anwälteste in der Versammlung kritisierte den Aufsichtsrat, so ist jeder auf ein Punkt da, der den Demokraten macht und am nächsten Morgen wird der Mann aufs Bureau beföhlt, wo ihm der Standpunkt klar gemacht und ihm

zu verstehen gegeben wird, daß er ja gehen könne, dem etwas nicht paßt. Ein Straßenbahner verachtete seinem Vorgesetzten einen Saccharotfeln, um Schwärmerei zu werden. Der Vorgesetzte hatte Ehre genug im Reihe dieses Angestellten an den Büroangestellten weiterzugeben. Der Bürostafotkonsulent sagt dem Fahrer, er möge seine Karte an der nächsten Haltestelle kaufen und nicht während der Fahrt. Wenn das nochmal vorkomme, mache er Meldung. Derartige Elemente nun, die es sich zur Aufgabe machen, die ständige Hindernisträger zu sein, die gelten etwas, die sind wohlbegreiflich. Da wundert mich jemand, was da nach und nach sich zusammenfindet. Unter solchen Umständen ist es sehr begreiflich, wenn unter dem Personal sich eine Menge Groß und Erbitterung aussammelt, die sich eines schönen Tages in irgend einer Form Lust macht. Diese wenigen Andeutungen mögen vorerst genügen. Wie wiederholen jetzt auf das nachdrückliche unserer Freunde, die Bürgemeister möge dieser Wirtschaft ein für allemal ein Ende bereiten. So kann es auf keinen Fall weitergehen!

Schweinfurt. Auch in unserer industriereichen Stadt haben die Kommunalarbeiter eingesehen, daß es ohne einen leichten Zusammenschluß keinen Vorteil für sie zu erzielen gibt, daß auch hier ohne eine leichte Organisation nicht davon gedacht werden kann, Betriebsruhe herbeizuführen, die unterbrochen werden können. Die Kollegen fragen, daß das Kommentum, Müsselfeier, Vorarbeiter und wie die Titel alle heißen, recht willkürlich bestreiten trotz des angeblichen Regiments auf dem Marktfeier. Betteln und Betteln nicht darf sich in Idiotenblättern. Der Vorsitzende des Unterstützungsvereins hat nun hier die Gründung einer Zelle unseres Verbandses vorgebracht noch sich gezogen. Da Schweinfurt fehlen noch viele Wohlfahrtsvereinigungen. Weder Dorfschule noch Arbeitslehre noch Unterführung seitens der Gemeinde in Strombeleihungen, nichts nach § 616 des B. ob. B. keine Ausbildung nach freien Normen, keine Arbeiterversetzung oder Arbeitsausbildung, keine geregelten Dienstaltersanlagen. Den alten Arbeiter mußt man in allen Dingen einführen auf die Strafe. Altersversorgung gibt es nicht und an die Unterliegenden der südlichen Arbeiter mag man gar nicht denken. Hieraus erzieht man, wie notwendig es ist, durch fehler gebliebenes Vorgehen der Kollegen im Verbande Schmid zu ziehen. Die Zelle zählt zurzeit 32 Mitglieder. Wenn man in Erhöhung zieht, daß Schweinfurt nur eine kleine Stadt ist, kann man zufrieden sein mit dem Ergebnisse. Aber immer wieder dürfen auch hier die Kollegen. Der letzte Indifferente muß dem Verbande angelassen sein, dorum: Werwarte!

Stettin. (Gas- und Wasservers.) Sektionsversammlung vom 10. Oktober. Nach Eröffnung der Versammlung hielt der Kollege Woltz einen lebhaften Vortrag über die Zusammenstellung des Reichstages, der von den Kollegen mit Beifall aufgenommen wurde. Dann wurde noch auf die Konferenz hingerichtet, die am 29. d. 30. stattfindet und würden auch gleich die Delegierten dazu gewählt. Außerdem wurde noch angekündigt, daß die betreffenden Betriebe, die sich nicht an der Konferenz beteiligen, auch nicht in der Petition berücksichtigt werden. Der Kollege Woltz brachte noch die Frage betrifft des Achtundhunderts zur Sprache. Die meisten Kollegen waren über der Auffassung, daß bei den schlechten Lohnverhältnissen keine Erhöhung des Beitrages angebracht sei. Mit einem kräftigen Appell, recht kräftig für die am Sonntag stattfindende Versammlung zu agitieren, schloß die gut besuchte Versammlung.

Stettin. Eine sehr gut besuchte öffentliche Versammlung aller südlichen Arbeiter tagte am Sonntag den 15. Oktober, im Wiedener Gesellschaftshaus. Alle Referenten fungierten die Kollegen Dittmer, Berlin und Voltz Stettin. zunächst sprach Kollege Dittmer über das Thema: „Was müssen die südlichen Arbeiter tun, um ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern?“ Voltz verbreitete sich erst ausführlich über die Entwicklung der Großstadt, um dann die damit im Zusammenhang stehende Zunahme der Neugebiete zu beleuchten. Das ist daran schließende Kapitel: Gemeinden als Arbeitgeber bot reichlich Gelegenheit, die bisher geübte Kommunalpolitik zu kritisieren. Gerade in Stettin blieb viel zu tun übrig. Das Realionsrecht werde nicht rezipiert, keine Lohnsatzverordnung, ebenso eine Verkürzung der Arbeitszeit, ferner Abholzen und Sonderleistungszwang, Abbildung des B. ob. B. zum Schluß eingehend noch mehr auf die Zelle unseres Verbands ein und forderte die Zulassung auf, rote für die Organisation rot zu sein, damit auch in Stettin endlich mal bessere Verhältnisse eintreten. Der Referent erriet, brauchenden Voltz. Nun erhielt dieser Voltz das Wort zu seinem Beitrag. „Wir wollen von uns aus den Bürgern und Bürgern die politische Partei herauf, die in der Mainitz abdrückt, kein demokratisches Partei, der Zentrum und so lange.“ Voltz traktierte idiom des Verbalen des Magistrats, welcher es der nicht einmal wäre, keinen Arbeitern die Partei und eine keine ablehnende Sitzung zu unterbrechen. Es sei geradezu belästigend für die südlichen Arbeiter, ihre so gerechte Forderungen rundweg abschlägen. Sofern der Arbeiter mehr es, dem Magistrat bereut die südliche Antwort zu erzielen. Nochmals Voltz noch die erbärmlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der südlichen Arbeiter erläuterte, riefte er an alle die Wohnung, sich dem Verbande der Gemeindearbeiter anzuschließen und eifrig Gemeindepolitik zu betreiben. Reicher Be-

fall wurde auch ihm zuteil. Eine Diskussion fand nicht statt. Folgende Resolution fand einstimmig Annahme:

„Die heute im Votum des Genossen Buchholz tagende öffentliche Versammlung der südlichen Arbeiter erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden. Die Versammlung spricht ihr Bedauern darüber aus, daß der Magistrat ohne jegliche Begründung diese gerechte Forderung der Arbeiter rücksichtig abgelehnt hat. Die Versammelten versprechen, von heute ab eine intensive Agitation für den Verband der Gemeindearbeiter zu entfachen und, soweit sie nicht organisiert sind, unverzüglich dem Verbande beizutreten.“

Mit einem dreimaligen, begeistert aufgenommenen Hoch auf den Verband schloß der Vorsitzende die impulsive Versammlung.

Wiesbaden. Mitgliederversammlung am 8. Oktober. Die Abrechnung vom 8. Quartal wurde verlesen und genehmigt. Als Entschädigung wurden dem Vorsitzenden sowie dem Kassierer je 15 M. bewilligt. Als erster Schriftführer wurde Kollege Bönn und als zweiter Stellvertreter Schlegel gewählt. Zur Abhaltung einer Weihnachtsfeier wurde eine Kommission von fünf Kollegen gewählt, welche die Vorarbeiten erledigen sollen. Kollege Schäfer gab in sachlicher und ausführlicher Weise seinen Bericht vor der südlichen Konferenz in Stuttgart, der von den Kollegen sehr befällig aufgenommen wurde. Eine lebhafte Diskussion entzündete sich hierüber und besonders Kollege Bönn kam auf die wichtigen Punkte zu sprechen, die Errichtung eines Zweigbüros für Wiesbaden, Frankfurt und Mainz. Dies wurde eingehend erörtert und gewünscht, daß der Sitz nach Wiesbaden verlegt werde. Kollege Meiser sprach über die Stadtverordnetenwahlen und meinte, dies müsse auch unter den südlichen Arbeitern besser agitiert werden. In der Versammlung vom 13. Oktober, in welcher Deilmann Mainzheim sprach, wurde das Zweigbüroangelegenheit noch einmal diskutiert. Man war mit der Errichtung einverstanden, jedoch wünschte man die Domänenierung in Wiesbaden, wen es hier mehr an Kräften gebrüder denn anderwärts täte. Dazu wurde beschlossen, für diesen Zweck einen Beitrag von 5 Pf. pro Worte und Mitglied zu zahlen.

Würzburg. Mitgliederversammlung vom 11. Oktober. Gegen das Votum vom 24. September erfolgte vom Kollegen Hobn Einwendung bezüglich des eingeforderten Rechtes, der sich auch in der „Gewerkschaft“ Nr. 21 befindet. Es soll da nicht heißen, daß bei einer Haushaltserhöhung von 5 % die Elektronen der Mitglieder in einer Art Zierdeunterstützung eingesogen werden, sondern bloß die Elektronen- und Sekretariatsmäterien sollen in Wiesbaden kommen, ebensofern dann nach Maßgabe des jeweiligen städtischen Standes der Mitglieder eine bessere Übertragung in standesgemäßen Gewerkschaftsausgaben erfolgen kann. Der Antrag, das Protokoll dahin abzuändern und in der „Gewerkschaft“ eine Beurteilung erfolgen zu lassen, wurde einstimmig angenommen. Darauf wurde den Kollegen die Einführung der Unterhalberrechte bestimmt, wobei denselben ans Herz gelegt, sich kräftig an der Neueröffnung der Türen zu halten. Den Unterhalberrechten wurde für ihre Wohlfahrt ein den Wohnungen eine Erleichterung von 5 % voraus bewilligt; der Beschuß wurde einstimmig angenommen. — Stellvertreter Haupt und erhielt die Vertrautheit über den Verhandlungsvertrag zwischen den Gewerkschaftsbeteiligten zu Würzburg, und wird in der nächsten Versammlung nach Erhalt der Beschriftungsliste den Kollegen noch ausführlicher berichten. Hier auf steht man zur Haftimmunität bereitfinden den § 10 des Verbandsstatutes. Es wurden 21 Stimmen für die Verträge des Verbandsabandes abgegeben. Darauf stellt Kollege Hobn den Antrag, daß Mitglieder nach zweimalmonatlicher Standortwechsel eine Unterhalbung von 10 M. zu gewähren, nach weiteren vier Wochen aber mal eine solche von 11 M. Damit nimmt Freunde Kollege Hobn, man möge sich das letzte Quartal abmerken, bis ein höherer Rechtfertigung über die finanzielle Beversorgung durch Steuererhebung des Unterhalberrechtes verhandeln. Zum wurde beschlossen und der Antrag bis zur Jahrversammlung zurückgestellt. Ein Wunschar des Kollegen Hobn, unter den Kollegen eine Ehrenbürgerwahl zu veranstalten, ging in der Debatte verloren. Hierauf folgte der Vorsitzende die Versammlung mit dem Bemühen, für den Ausbau der Organisation zu sorgen und zu agitieren.

Aus den Stadtparlamenten.

Heilbronn. Am 1. Januar entstand das Kapitel Arbeiterschulden. Am 2. Oktober Gemeinderat Täbler bemerkte, es seien nun 15 Monate verstrichen, seit die südlichen Arbeiter ein Gesetz um Wohlfahrt ihrer Zahl an die Stadt erforderten. Er hoffe, daß man nicht das Gesetz mit einer Einstellung erledigen werde; er wisse wohl, daß es schwierig sei, das Gesetz einzurichten, von manchen Beamten in „Münze“ „Schaff“ neuanfangen zu müssen. Vorsitzender: Er kann, den leuten soviel nicht untersprechen lassen, jedenfalls muß er demands bitten, daß, wenn bestätigte Forderungen gegen südliche Wohlfahrt erhoben werden, diese Forderungen mit Wissen verfehlt werden müssen. Er hofft, aber, daß die genannten Verträge um der Organisation willen andere behandelt werden. Was das Gesetz selbst betrifft, so werde es eine seiner ersten Handlungen

nach der Rückkehr aus dem Urlaub sein, das Gesuch zu erledigen. Gemeinderat Täbler entgegnet, er wisse bestimmt, daß einzelne Arbeiter wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation belästigt würden; er werde Beweismaterial sammeln und dieses dann vorlegen. Der Gegenstand wird darauf verlassen und die öffentliche Sitzung geschlossen.

Kaiserslautern. Die Amtseinführung des neu gewählten ersten Bürgermeisters Dr. Göttelmann fand am 14. Oktober in einer außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten statt. Provinzialdirektor v. Gagern nahm die Begrüßung mit einer einleitenden Ansprache vor. Herr Dr. Göttelmann hielt nach der Eidesleistung eine längere Rede, worin er unter anderem sagte:

„Die Aufgaben und Sorgen der Stadt sind fortan meine Aufgaben und meine Sorgen, ihr Wohl ist meine Freude, ihre Freude mein Glück. Keiner ihrer Bewohner sei meinem Herzen fremd; ich will jedem, der sich an mich wendet, ein treuer Berater und ein hilfreicher Freund sein, soweit mein Amt und meine Kräfte es gestatten.“

„Denn will ich endlich sein mir selbst, meinem Amt, meiner Ehre und meiner Überzeugung. Ich will nichts tun, wofür ich nicht die volle Verantwortung jedem vorurteilslos und rechtlich denstenden Manne gegenüber übernehmen kann. Seine Freundschaft und seine Abneigung, sein Erfolg und sein Misserfolg soll mich darin irre machen . . . ich will die Dinge nicht nur mit den Augen der Amtsträger sehen, sondern ihnen selber, soweit irgend möglich, ins Auge schauen und mir eine eigene Meinung bilden . . . Meine Herren, ich wollte nur mit ehrigen Sinnen die allgemeinen Richtlinien setzen, nach denen ich meine Tätigkeiten einzurichten gedenke. Zuerst auf die nahen Aufgaben unserer Gemeinschaft einzutreten, wird jetzt nicht die Zeit sein. Wenn ich endlich einige Stadtverordneten aufbauen: die neue Stadtverordneten, die Einwohnergemeinde, die Wasserförderung, die Sanitätsaufklärung, den Hofbauausbau, die Erweiterung des Straßenbaunetzes, die Stadtbahn, das neue Theater, das Staatenhaus, die sonstigen Gebäude der Stadt, so wird sofort klar, daß es ein vergebliches Beginnen wäre, über den Inhalt der Sozialerichtung noch ausführlich anzuspielen und daß der Erziehung noch recht viele, nicht weniger wichtige Kapitel folgen müßten. . . Heute vor acht Jahren, als Sie mich an diese Stelle berufen haben, habe ich Ihnen zugleich mit meinem Dank für Ihre Vertrauen, die Bitte um Ihre fröhliche Überfügung ausgesprochen. Heute beim Abschluß meines Amtes wiederhole ich diese Bitte. Unsere vereinte Arbeit — das bin ich überzeugt — wird der Erfolg tragen.“

Ein dreifaches Hoch Göttelmanns auf Mainz, in daß die amtierenden Stadtverordneten und höchsten Beamten tröstig einschritten, höchst die über der Amtseinführung.

Schönberg bei Berlin. In der Stadtverordnetenversammlung vom 9. Oktober teilte der Magistrat mit, daß er dem 8. Juli die Versammlung vom 8. Juli d. J. die Wohlfahrt der südlichen Arbeiter zu erobben, im allgemeinen zustimme, da er sich der Überzeugung nicht verständigen könne, daß die bisherigen Wohlfahrt ansonsten wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr als ausreichend zu ercheiden seien. Bei der Prüfung der Lebensverhältnisse der einzelnen Arbeiterschichten habe sich jedoch ergeben, daß der Magistrat den Bedürfnissen der Stadtverordneten nicht in allen Punkten zufrieden könne. Die Versammlung beschloß daher auf den Antrag des Stadtverordneten Dr. Melmann, den Magistrat zu ersuchen, über die einzelnen Punkte in einer gemeinsamen Kommission aus drei Magistratsmitgliedern und sechs Stadtverordneten zu beraten. — An der Stütze der Teverungsgrundsätze für Familie und Leben einigt man sich überein. Die Teverungsgrundsätze wird in Form einer Erhöhung der Wohlfahrtssumme ausgezahlt werden, und zwar, an Lebzeit und Punkt, der zweiten und dritten Sozialabstufung gleich mit eiserner Haarscherpe vom 1. April 1906 ab statt 650 M. 700 M. Wohnungszahl. Unterbeamte hört 450 M. 500 M.; den letzten soll jedoch die Erhöhung eben für das laufende Abzugsjahr gezahlt werden.

Aus den Gemeinden.

Bremen. Wenn der in den letzten Jahren hierauff gehörenden Lebensmittelverbrauch, wie der gesamte Bremer Beamtentisch gezeigt, um Gehaltserhöhung entnommen

Eine soziale Taxe deutscher Überbürgermeister. Unter Vorbehalt der Überbürgermeisterin soll zwischen dem 1. November und dem 1. Dezember Deutscher Städte zusammen, um zu der 8. 10. des gelittenen höchsten Werthabesatzes der Städte, Städte zu nehmen. Es wird bestimmt, den Gemeinden vorzuhören, von einem Antrag auf volles Stadtbetriebszettel der südlichen Städte bestimmte obzuhören, dasselben den Bevölkerung und den Wohlfahrtsgesetz zu erläutern, daß der Zettel für die Aufstellung des Bevölkerungstages in jeder südlichen Städte vom Jahre 1909 bis zum Jahre 1917 verbleiben werde. Zur Jahre 1917 werden die jetzt obzuhörenden Städte ebenfalls erhalten. Hierfür ist fest, daß die betreffenden Gemeinden bis dahin imstande sein werden, Ertrag für die

Totenliste des Verbandes.

Friedrich Bredow, Berlin
† 10. Oktober, 68 Jahre alt.

Karl Uix, Berlin
† 14. Oktober, 32 Jahre alt.

Ehre ihrem Verdienst!

Achtung! Magdeburg!

Zu der am 3. September tagenden Betriebsbeiratssitzung der Kanal- und Straßenreinigung wurde eine Sektion errichtet. Zur Leitung sind gewählt: 1. Vorsitzender Willi Stein, Mitarbeiterin 1; Stellvertreter: Hermann Lindner, Gralau; Schriftführer: Emil Wirth, Altes Männerhaus. Die Mitgliederversammlungen finden jeden Sonntag nach dem 1. abends 5 Uhr, bei Alberti's Vater, Knochenbauwerke, 27 28, statt.
Der Sektionsvorsitzende.

Unserem treuen Mitarbeiter und treuen Verbandskollegen

Adam Wirth nebst Frau
wieden wir hierdurch unieren herzlichsten Glückwünsche zur
Heir seiner

Silbernen Hochzeit
mit dem innigsten Wunsche,
dass er auch die goldene
Hochzeit in eben vorder
Lebensfreudigkeit noch be
geben und niets ein treuer
Verbandskollege bleiben
möge.

Die organisierten Arbeiter
des Gaswerks Wiesbaden.

Zahlstelle Dresden.

Montag, den 30. Oktober 1905, abends 8 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im Saale des „Volkshauses“, Ritterbergstr. 2.

Tagesordnung:

1. Der Kampf der Arbeitersekretariate ums Recht der Arbeiter. Referent: Genoss Dr. Tünker, Sekretär des Arbeitersekretariats.
2. Abstimmung über die Vorlage des Verbandsvorstandes, betreffend die Herabsetzung der Delegiertenzahl zum Verbandsstage, § 10 des Verbandsstatuts betreffend.
3. Gemeinschaftliches.

Zugleich werden die Verbandskollegen auf das Bestehen des Arbeitersekretariats, Ritterbergstr. 2, 3 Dr., aufmerksam gemacht. Einzelne und schriftliche Anträge werden unverzüglich erteilt. Am Bedarfstage wollen sich die Verbandskollegen ohne Zögern sofort an das Sekretariat wenden; jede Bezugnahme kann auch den Verlust des geliehenen Rechtes verursachen. Zeitraum ist von 11 bis 1 Uhr und von 5 bis 7 Uhr täglich. Sonntags geschlossen.

Die Verwaltung der Zahlstelle Dresden.

A. A.: Lichten.

Achtung!**Achtung!****Nürnberger Verbandskollegen!**

Sonntag, den 5. November, nachmittags 3 Uhr findet in der „Goldenen Rose“, Webersplatz, eine **Allgemeine Versammlung** der städtischen Arbeiter und ihrer Frauen statt mit der

Tagessordnung:

Die Gewerkschaften und die Frau. Referentin: Arbeitersekretärin Dr. Grünberg.

Alle Arbeiter müssen ihre Frauen mit in die Versammlung nehmen.

Der Einberuf
a. Haffel.

Filiale München.

Sonntag den 29. Oktober, nachmittags 1½ 3 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im Vereinslokal bei Hoffman, Marienhilfplatz.

Tagessordnung:

1. Bericht von Herrn Mediatoren **Martin Gruber**.
2. Bericht der Vorstandshälfte über das 3. Quartal 1905.
3. Abstimmung über die Vorlage des Verbandsvorstandes usw.
- Referent: Karl Altwein.
4. Bekanntmachung des Beamtenwohns der Filiale.
5. Verbandsangelegenheiten und Verbindenes.

Zu Anbricht der wichtigen Tagessordnung wird das Erscheinen sämtlicher Mitglieder erwartet; auch Frauen sind in der Versammlung sehr willkommen.

Nach Schluss der Versammlung findet gemütliche Familienunterhaltung und Tanz statt.

Für den Ausstausch: Franz Schmid.

Achtung!**Achtung!****Kieler Mitglieder!**

Die Filiale Kiel feiert am Sonntag, den 5. November d. J. im „Englischen Garten“ das

vierte Stiftungs-Fest

(Festrede, Verlosung, humoristische Vorträge, Ball)

Anfang 7 Uhr

Herrenmitgliedskarte 60 Pfennig • Einführungskarte 30 Pfennig

Alle Kollegen Kiels sind mit ihren Damen herzlich eingeladen

Das Festkomitee.

Hansa-Biere

sind unter Garantie nach den Bestimmungen des bayr. Brau-Gesetzes nur aus Malz und Hopfen eingebraut und mit 5 goldenen Medaillen prämiert.

Hansa-Brauerei-Gesellschaft
Hamburg.

Fernsprecher Amt IV, 360.